



**Entwurf**

**Gesamtabschluss**

**für das Haushaltsjahr 2016**

## Gliederungsübersicht

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	III
Symbolverzeichnis.....	V
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk.....	1
Gesamtbilanz.....	2
Gesamtergebnisrechnung .....	3
Gesamtanhang .....	4
Gesamtlagebericht .....	38

---

## Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVersG	Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes
BewG	Bewertungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
DoS	Dormagener Sozialdienst gGmbH
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
e.V.	eingetragener Verein
ED	Eigenbetrieb Dormagen
eG	eingetragene Genossenschaft
etc.	et cetera
evd	energieversorgung dormagen gmbh
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
ITK Rheinland	IT Kooperation Rheinland
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KB I	Kommunalbilanz I
KB II	Kommunalbilanz II
KB III	Kommunalbilanz III
KG	Kommanditgesellschaft
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
mbH	mit beschränkter Haftung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
RVK	Rheinische Versorgungskassen
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse

S.	Seite
Stellv.	Stellvertreter
SVGD	Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
TBD	Technische Betriebe Dormagen AöR
u.	und
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
VM	Verwaltungsmitglied

## Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
T€	Tausend Euro
Mio,	Million[en]

## Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Dormagen zum 31. Dezember 2016 wird gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW aufgestellt.

Dormagen, 17.12.2020



Hannelore Drost  
Kämmerin

## Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Dormagen zum 31. Dezember 2016 wird gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 3 GO NRW hiermit bestätigt.

Dormagen, 17.12.2020



Erik Lierenfeld  
Bürgermeister

## Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>454.562.020,35</b>	<b>438.501.553,74</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>72.275.957,42</b>	<b>68.564.629,88</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	330.650,97	229.558,52	1.1	Allgemeine Rücklage	61.276.309,46	65.455.271,34
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>451.220.545,09</b>	<b>435.390.849,54</b>	1.2	Gesamtjahresergebnisse	2.762.704,72	-4.588.584,70
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.233.204,66	45.152.827,16	1.2.1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	2.762.704,72	-4.588.584,70
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	156.560.064,17	153.014.819,99	1.3	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	8.236.943,24	7.697.943,24
1.2.3	Infrastrukturvermögen	221.560.464,91	219.648.771,59	2.	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2.225.009,50	2.225.009,50
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	54.777.360,01	54.827.152,77	3.	Sonderposten	117.143.123,87	117.357.580,43
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	166.783.104,90	164.821.618,82	3.1	Sonderposten für Zuwendungen	62.830.530,28	60.874.376,35
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.205.794,92	37.729,99	3.2	Sonderposten für Beiträge	49.495.319,67	51.137.146,29
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	344.331,63	344.507,86	3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	949.490,46	1.174.691,23
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.401.635,60	6.907.183,68	3.4	Sonstige Sonderposten	3.867.783,46	4.171.366,56
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.553.267,50	3.096.058,40	4.	Rückstellungen	104.955.987,51	96.418.032,17
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.361.781,70	7.188.950,87	4.1	Pensionsrückstellungen	92.210.115,00	87.058.713,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>3.010.824,29</b>	<b>2.881.145,68</b>	4.2	Steuerrückstellungen	6.261.103,01	528.530,39
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	4.3	Sonstige Rückstellungen	6.484.769,50	8.830.788,78
1.3.2	Übrige Beteiligungen	1.171.731,36	1.171.731,36	5.	Verbindlichkeiten	173.958.007,11	166.254.841,77
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.681.621,56	1.535.571,38	5.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	100.480.254,20	84.331.549,83
1.3.4	Ausleihungen	157.471,37	173.842,94	5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	55.000.091,67	56.524.916,80
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>26.989.027,50</b>	<b>24.036.392,14</b>	5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	74.331,04	78.186,15
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>4.987.933,92</b>	<b>5.025.367,99</b>	5.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.669.793,18	6.095.733,81
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	335.031,16	438.817,38	5.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	901.550,96	156.310,32
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	4.649.755,98	4.583.403,83	5.6	Sonstige Verbindlichkeiten	5.578.430,88	8.455.113,64
2.1.3	Fertige Erzeugnisse	3.146,78	3.146,78	5.7	Erhaltene Anzahlungen	10.253.555,18	10.613.031,22
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>17.771.856,46</b>	<b>18.175.409,49</b>	6.	Passive Rechnungsabgrenzung	16.695.619,47	15.881.278,02
2.2.1	Forderungen	15.776.010,06	15.529.646,31				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	1.995.846,40	2.645.763,18				
<b>2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>144.800,00</b>	<b>49.280,00</b>				
<b>2.4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>4.084.437,12</b>	<b>786.334,66</b>				
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.702.657,03</b>	<b>4.163.425,89</b>				
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>487.253.704,88</b>	<b>466.701.371,77</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>487.253.704,88</b>	<b>466.701.371,77</b>

**Gesamtergebnisrechnung 2016**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	82.491.970,93	76.313.723,15
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.774.081,60	19.823.737,83
3	+ Sonstige Transfererträge	459.817,26	394.464,30
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.549.997,71	26.532.969,34
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.209.873,42	56.966.937,74
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.898.170,80	14.055.569,83
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.959.936,26	5.820.906,38
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	525.193,27	416.127,07
<b>9</b>	<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>222.869.041,25</b>	<b>200.324.435,64</b>
10	- Personalaufwendungen	51.572.225,43	49.744.707,91
11	- Versorgungsaufwendungen	3.796.449,39	3.518.203,61
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.458.040,03	61.671.816,43
13	- Bilanzielle Abschreibungen	14.161.376,74	16.353.541,30
14	- Transferaufwendungen	63.848.132,75	57.738.317,56
15	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.421.955,97	12.129.268,54
<b>16</b>	<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>213.258.180,31</b>	<b>201.155.855,35</b>
<b>17</b>	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>9.610.860,94</b>	<b>-831.419,71</b>
18	+ Gesamtfinanzerträge	854.023,87	1.425.047,68
19	- Gesamtfinanzaufwendungen	5.958.705,39	3.410.432,87
<b>20</b>	<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-5.104.681,52</b>	<b>-1.985.385,19</b>
<b>21</b>	<b>= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.506.179,42</b>	<b>-2.816.804,90</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>4.506.179,42</b>	<b>-2.816.804,90</b>
24	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.743.474,70	-1.771.779,80
<b>25</b>	<b>= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil</b>	<b>2.762.704,72</b>	<b>-4.588.584,70</b>
	Nachrichtlich: <b>Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage</b>		
26	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW	357.320,30	1.075.424,45
27	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW	501.197,85	654.850,28
28	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Verrechnete Erträge und Aufwendungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW</b>	<b>-143.877,55</b>	<b>420.574,17</b>



**Stadt Dormagen**  
**Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016**

**Gesamtanhang**

## Stadt Dormagen Gesamtanhang zum 31. Dezember 2016

	Seite
1. Allgemeine Hinweise .....	7
Konsolidierungskreis .....	7
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	10
Konsolidierungsmethoden .....	11
Kapitalkonsolidierung .....	11
Schuldenkonsolidierung .....	12
Aufwands- und Ertragskonsolidierung .....	12
Zwischenergebniseliminierung .....	13
2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz .....	14
A    AKTIVA .....	14
A.1 Anlagevermögen .....	14
A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	14
A.1.2 Sachanlagevermögen .....	14
A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	15
A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	15
A.1.2.3 Infrastrukturvermögen .....	15
A.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden .....	15
A.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler .....	16
A.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....	16
A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	16
A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau .....	16
A.1.3 Finanzanlagevermögen .....	17
A.1.3.1 Anteile an verbunden Unternehmen .....	17
A.1.3.2 Übrige Beteiligungen .....	17
A.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens .....	17
A.1.3.4 Ausleihungen .....	18
A.2 Umlaufvermögen .....	18
A.2.1 Vorräte .....	18
A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	19
A.3 Aktive Rechnungsabgrenzung .....	21
P    PASSIVA .....	22
P.1 Eigenkapital .....	22
P.2 Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung .....	22
P.3 Sonderposten .....	23
P.4 Rückstellungen .....	24
P.5 Verbindlichkeiten .....	25
P.6 Passive Rechnungsabgrenzung .....	27

3.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung .....	28
	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit .....	28
	Ordentliches Gesamtergebnis .....	28
	Gesamtfinanzergebnis .....	31
	Außerordentliches Gesamtergebnis.....	32
4.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung .....	33
5.	Weitere Angaben.....	34
	Haftungsverhältnisse.....	34
	Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	34
	Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten .....	34
	Angaben zu Rechtsstreitigkeiten.....	34
6.	Anlagen .....	35
	Kapitalflussrechnung .....	35
	Gesamtverbindlichkeitspiegel .....	37

## 1. Allgemeine Hinweise

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat die Stadt Dormagen jährlich zum Stichtag 31. Dezember einen an handelsrechtliche Vorschriften angelehnten Gesamtabchluss aufzustellen. Dazu wird unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit aus den geprüften Einzelabschlüssen der Kernverwaltung und der verselbstständigten Aufgabenbereiche ein eigenständiger Abschluss abgeleitet, der umfassend ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des gesamten Konzerns „Stadt Dormagen“ vermittelt.

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang. Er ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW um eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) sowie einen Verbindlichkeitspiegel (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW) zu ergänzen. Darüber hinaus sind dem Gesamtabchluss nach §§ 116 Abs. 1, § 117 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der vorliegende Gesamtanhang als Teil des Gesamtabchlusses enthält gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW Erläuterungen und ergänzende Informationen, die eine Entlastung von Bilanz und Ergebnisrechnung bewirken und gleichzeitig deren Interpretation unterstützen sollen. Den Adressaten des Gesamtabchlusses soll somit eine zutreffende Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des gesamten Konzerns „Stadt Dormagen“ ermöglicht werden.

Die Erläuterung der einzelnen Posten der Gesamtbilanz, der Positionen der Gesamtergebnisrechnung, der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie angewandter vom NKF-Modellprojekt Gesamtabchluss des Landes NRW empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen sind den einzelnen Gesamtbilanz- bzw. Gesamtergebnisrechnungspositionen zugeordnet.

### Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Identifizierung und Festlegung derjenigen verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Dormagen, die gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW neben der Kernverwaltung in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind. Das Haushaltsrecht enthält dazu in Anlehnung an das handelsrechtliche Stufenkonzept folgende Bestimmungen:

- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen, § 50 Abs. 1 GemHVO NRW;
- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche des privaten Rechts, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen, werden ebenfalls im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen, § 50 Abs. 2 GemHVO NRW;
- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune werden "At Equity" (Equity-Methode) in den Gesamtabchluss einbezogen, § 50 Abs. 3 GemHVO NRW.
- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns „Stadt Dormagen“ von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen zu werden.

Zur Bestimmung des Konsolidierungskreises der Stadt Dormagen wurde neben dem Beteiligungsbericht auch das im Jahresabschluss der Stadt Dormagen sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche zum 31.12.2016 ausgewiesene Finanzanlagevermögen analysiert.

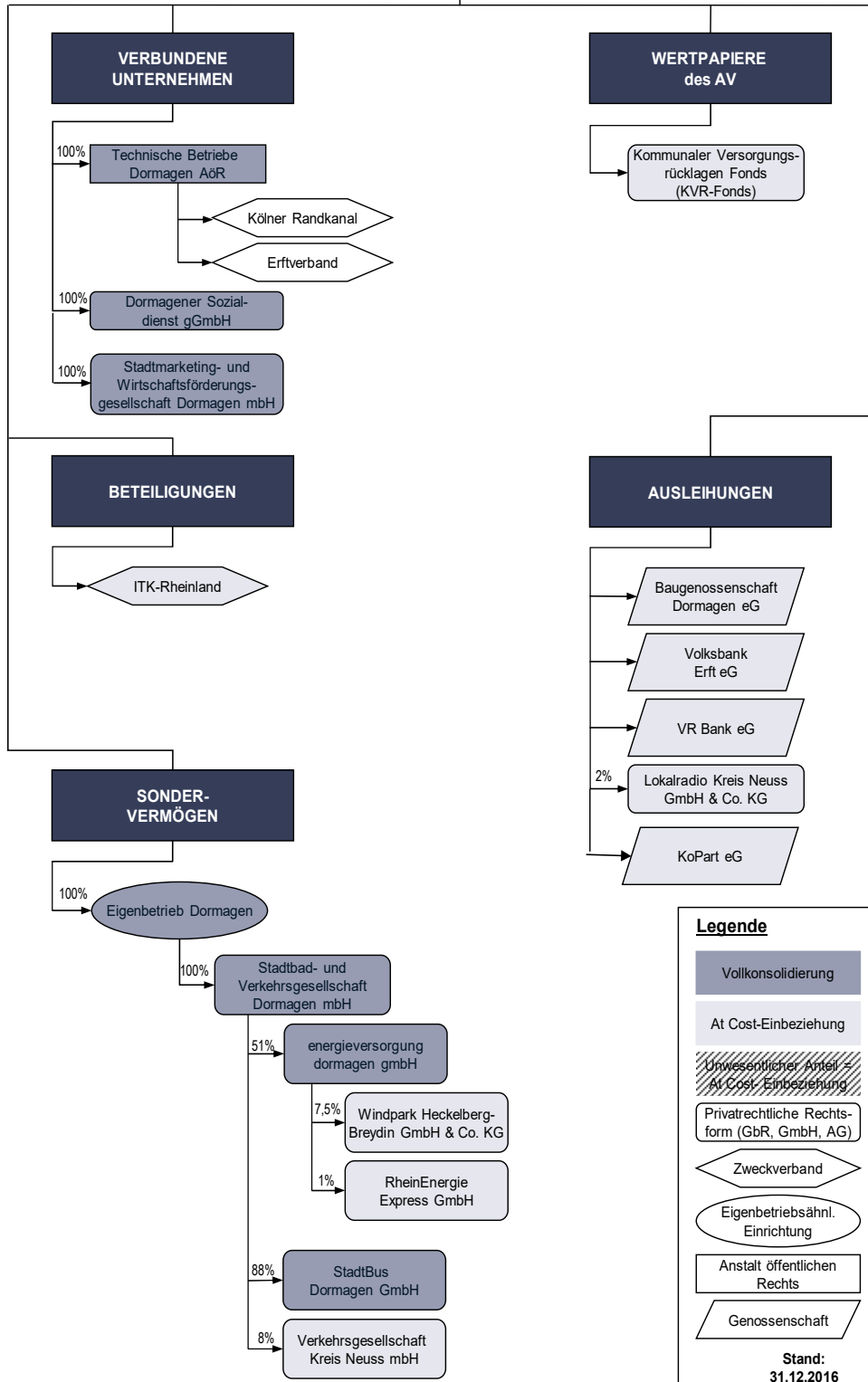
Die Beurteilung, ob ein verselbstständiger Aufgabenbereich für die Vermittlung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von Bedeutung ist, hat die Stadt Dormagen anhand der Anteile an den summierten Werten des Anlagevermögens, des Fremdkapitals, der Bilanzsumme sowie der Summe der Aufwendungen und Erträge vorgenommen. Dabei wurde auf das Zahlenwerk aus den unkonsolidierten Einzelabschlüssen zurückgegriffen. Neben den ermittelten Verhältniszahlen wurde auch die Einbindung des Unternehmens in die wirtschaftliche Tätigkeit des gesamten Konzerns „Stadt Dormagen“ berücksichtigt.

Kommunale Betriebe, an denen die Stadt Dormagen mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % beteiligt ist, wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Einen Überblick über die vollständige städtische Konzernstruktur sowie die Art der Einbeziehung in den Gesamtabschluss vermittelt folgende grafische Darstellung (Abbildung 1), in der die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Dormagen entsprechend der Gliederung des Finanzanlagevermögens im städtischen Jahresabschluss gruppiert wurden. Die anschließende tabellarische Übersicht in Abbildung 2 ist nach abnehmenden prozentualen Konzernanteilen, auf der nächsten Ebene alphabetisch sortiert. Weitere Einzelheiten sowohl zu den konsolidierten als auch zu den nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht der Stadt Dormagen entnommen werden.



Stadt  
Dormagen



**Legende**

- Vollkonsolidierung
- At Cost-Einbeziehung
- Unwesentlicher Anteil = At Cost-Einbeziehung
- Privatrechtliche Rechtsform (GbR, GmbH, AG)
- Zweckverband
- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Anstalt öffentlichen Rechts
- Genossenschaft

**Stand:**  
31.12.2016

Abb. 2: Tabellarische Konzernstruktur Stadt Dormagen zum 31.12.2016

Vonselbstständiger Aufgabenbereich	Konzernanteil %	Verbundene Unternehmen		Sondervermögen		Übrige Beteiligungen At-Cost-Einbezug
		Vollkonsolidierung	Untergeord. Bedeutung	Vollkonsolidierung	Untergeord. Bedeutung	
Dormagener Sozialdienst gGmbH	100	X				
Eigenbetrieb Dormagen	100			X		
Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH	100	X				
Technische Betriebe Dormagen AöR	100	X				
StadtBus Dormagen GmbH	88	X				
energieversorgung dormagen gmbh	51	X				
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	8					X
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	2					X
RheinEnergie Express GmbH	1					X
ITK Rheinland						X
Ertfverband						
Kölner Randkanal						

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Gesamtabschluss setzt sich aus den geprüften Einzelabschlüssen der einbezogenen vonselbstständigen Aufgabenbereiche sowie dem Einzelabschluss der Stadt Dormagen zusammen. Vor der Einbeziehung der Abschlüsse der vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe in den Summenabschluss ist aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der rechtlichen Selbständigkeit der vonselbstständigen Aufgabenbereiche eine Anpassung hinsichtlich der Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften an den Rechtsrahmen der Stadt Dormagen als Konzernmutter vorzunehmen. Da alle einbezogenen Betriebe des Vollkonsolidierungskreises der Stadt Dormagen ihre Einzelabschlüsse bereits einheitlich in Euro auf den 31.12.2016 aufgestellt hatten, war eine Vereinheitlichung der Währung bzw. der Abschlussstichtage nicht erforderlich.

### Anpassung des Ausweises (KB I)

Die Gliederung der Jahresabschlüsse der vonselbstständigen Aufgabenbereiche, die im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, ist im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz I entsprechend dem örtlichen Positionenplan vereinheitlicht worden. Da die gemeindehaushaltsrechtlichen Ausweisvorschriften (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3, Abs. 4 und § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW) tiefer gegliederte und anders strukturierte NKF-Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen vorsehen als das Handelsgesetzbuch, waren Umgliederungen und Aufteilungen der Handelsbilanz- und GuV-Posten erforderlich. In der Konsolidierungssoftware „DOPPIK al dente!“ hinterlegte Überleitungsregeln ermöglichten die Übernahme der Salden der betrieblichen Konten in die Struktur des Gesamtabschlusses, unabhängig vom jeweiligen Ausweis in den Einzelabschlüssen.

### Anpassung des Ansatzes und der Bewertung (KB II)

Sofern das Gemeindehaushaltsrecht kein Bilanzierungsverbot oder Bilanzierungswahlrecht enthält, müssen gem. § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB grundsätzlich alle Bilanzposten unabhängig von ihrem bisherigen Ansatz bzw. Nicht-Ansatz im Einzelabschluss im Gesamtabschluss angesetzt werden.

Nach § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB sind in den Gesamtabschluss übernommene Vermögensgegenstände und Schulden nach den gemeindehaushaltsrechtlichen Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten. Die Bewertung art- und funktionsgleicher Vermögensgegenstände oder Schulden unter gleichen wertbestimmenden

Bedingungen (im Sinne von wertbeeinflussenden standort-, branchen- oder betriebsspezifischen Faktoren) ist nach den gleichen Bewertungsmethoden vorzunehmen.

In Bezug auf die Bewertung wurde die im Einzelabschluss der Technische Betriebe Dormagen AöR vorgenommene Abzinsung von Pensionsrückstellungen an die gemeindehaushaltsrechtlichen Regelungen angepasst.

#### Ausnahmen vom Grundsatz der Einheitlichkeit

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses alle Sachverhalte zu berücksichtigen und offenzulegen, die wegen ihrer Größenordnung und ihres Aussagewertes für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von Bedeutung sind. Daraus folgt aber auch die Möglichkeit zur Außerachtlassung nicht wesentlicher Tatbestände.

Die Mitglieder des im Auftrag des Innenministeriums NRW durchgeführten Modellprojekts NKF-Gesamtabschluss haben Anwendungsfälle der Wesentlichkeit zusammengetragen und im „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses“ dokumentiert. Die Stadt Dormagen hat die folgenden rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Modellprojektes umgesetzt:

- ▶ Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. Geschäftsvorfälle;
- ▶ Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden;
- ▶ Verzicht auf die Anpassung der GWG-Erfassung und Abschreibung;
- ▶ Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten;
- ▶ Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

#### Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten (KB III)

Im Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB neu bewertet. Stille Reserven und Lasten wurden dazu in der Kommunalbilanz III in voller Höhe aufgedeckt. Die Verteilung sowie Fortschreibung der stillen Reserven und Lasten wurde dabei vereinfachend für zuvor ermittelte Gruppierungen vorgenommen.

### **Konsolidierungsmethoden**

Nach § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Stadt Dormagen ihren nach den Regeln des Gemeindehaushaltsrechts aufgestellten Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren.

### **Kapitalkonsolidierung**

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Vermögensgegenstände und Schulden der verselbstständigten Aufgabenbereiche vollständig in die Gesamtbilanz übernommen. Da die in der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft ausgewiesene Finanzanlage den Anteil an den Vermögenswerten und Schulden der Tochtergesellschaft widerspiegelt, ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB diese Doppelerfassung durch Verrechnung des Wertansatzes der Beteiligung mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des verselbstständigten Aufgabenbereichs zu eliminieren.



Der Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB liegt die Erwerbsmethode zugrunde, nach der unterstellt wird, dass die Stadt Dormagen statt einer Beteiligung an einem der verselbstständigten Aufgabenbereich dessen einzelne Vermögensgegenstände und Schulden erworben hat (Fiktion des Einzelerwerbs). Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden diese Vermögensgegenstände und Schulden durch Zuordnung von stillen Reserven und Lasten mit den Konzernanschaffungskosten bewertet.

Nach der bei der Stadt Dormagen durchgeführten Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB wurden die stillen Reserven und Lasten auf die Vermögensgegenstände und Schulden der verselbstständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz III vollständig aufgedeckt. Das anteilige neubewertete Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens wurde im Anschluss mit dem Beteiligungsbuchwert des zugehörigen Mutterunternehmens verrechnet.

Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden im Rahmen der erstmaligen Bewertung in der städtischen Eröffnungsbilanz nach dem Substanz- bzw. Ertragswertverfahren bewertet. Die daraus resultierenden Unterschiedsbeträge wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung bis zur Höhe der stillen Reserven und Lasten auf die Vermögens- und Schuldenwerte aufgeteilt und zum jeweiligen Abschlussstichtag fortgeschrieben.

### **Schuldenkonsolidierung**

Die Fiktion der rechtlichen Einheit verlangt, dass der Gesamtabschluss so aufzustellen ist, als ob die Stadt Dormagen sowie die im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche trotz rechtlicher Selbstständigkeit eine einheitliche Verwaltung bilden. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB werden daher Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den verselbstständigten Aufgabenbereichen sowie gegenüber der Stadt Dormagen weggelassen. Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Erfolgscharakter des Geschäftsvorfalles auf Gesamtabschluss-Ebene erfolgsneutral oder erfolgswirksam nachgebucht bzw. bereinigt.

### **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Neben den bisher dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen, die überwiegend die Gesamtbilanz und damit die Vermögens- und Schuldenlage des kommunalen Konzerns betreffen, ist nach der Einheitstheorie auch die Ertragslage eines kommunalen Konzerns so darzustellen, als ob dieser eine einzige Verwaltung bilde.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB werden daher Erfolgskomponenten aus der Gesamtergebnisrechnung eliminiert, die aus Lieferungen und Leistungen zwischen den einbezogenen vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und mit der Stadt Dormagen resultieren. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Dividendenzahlungen und sonstigen Gewinnausschüttungen wurden ebenfalls vollständig eliminiert.

Beim Leistungsempfänger aktivierte konzerninterne Leistungen wurden in die Position „Aktivierte Eigenleistungen“ umgegliedert.

Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt ebenfalls erfolgsneutral oder erfolgswirksam auf Konzernebene korrigiert. Restdifferenzen wurden in der Position „Differenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung“ unterhalb der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ oder „Sonstigen ordentlichen Erträge“ ausgewiesen.

Für von umsatzsteuerpflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen bezogene Lieferungen und Leistungen konnte aufgrund der fehlenden Unternehmereigenschaft der Stadt Dormagen, ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie der Anstalt öffentlichen Rechts kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden, so dass in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung dem Netto-Ertrag ein Brutto-Aufwand gegenüberstand. Die Umsatzsteuer wurde in die Position „Sonstige Steuern“ innerhalb der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ umgegliedert.

### **Zwischenergebniseliminierung**

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB soll sicherstellen, dass Vermögensgegenstände zu Konzernanschaffungs- oder -herstellungskosten ausgewiesen werden, indem Zwischengewinne oder -verluste aus einem Leistungsaustausch innerhalb des Konzernkreises eliminiert werden.

## 2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz soll Auskunft über alle dem Konzern „Stadt Dormagen“ zuzurechnenden Vermögensgegenstände und Schulden, bereinigt um Kapitalverflechtungen und konzerninterne Vorgänge, geben. Sie ist gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 GemHVO NRW entsprechend der Bilanz im Jahresabschluss der Stadt Dormagen zu gliedern und um konzernspezifische Besonderheiten zu erweitern.

### A AKTIVA

#### A.1 Anlagevermögen

<b>31.12.2016</b>	<b>454.562 T€</b>
31.12.2015	438.502 T€

##### A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<b>31.12.2016</b>	<b>331 T€</b>
31.12.2015	230 T€

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um die bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Gemäß § 35 GemHVO NRW erfolgen die Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Eine Anpassung von Nutzungsdauern an die örtliche Abschreibungstabelle war aus Wesentlichkeitsgründen nicht notwendig.

##### A.1.2 Sachanlagevermögen

<b>31.12.2016</b>	<b>451.221 T€</b>
31.12.2015	435.391 T€

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und soweit abnutzbar entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die zur Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erforderlichen voraussichtlichen Nutzungsdauern wurden anhand der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Dormagen, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert, festgelegt. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der selbstständigen Aufgabenbereiche wurden nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Eine Anpassung von Nutzungsdauern an die örtliche Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen war danach aus Wesentlichkeitsgründen nicht erforderlich.

Den wesentlichen Teil des gesamten Sachanlagevermögens bilden mit 221.560 T€ (Vorjahr 219.649 T€) das Infrastrukturvermögen sowie mit 156.560 T€ (Vorjahr 153.015 T€) die bebauten Grundstücke.

**A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

<b>31.12.2016</b>	<b>45.233 T€</b>
31.12.2015	45.153 T€

Die unbebauten Grundstücke des Konzerns „Stadt Dormagen“ bestehen überwiegend aus den Grünflächen der Stadt Dormagen mit 19.146 T€ (Vorjahr 18.964 T€) und der Technische Betriebe Dormagen AöR mit 14.395 T€ (Vorjahr 11.785 T€). Sonstige unbebaute Grundstücke der Stadt Dormagen werden mit 5.548 T€ (Vorjahr 6.048 T€) ausgewiesen, städtische Ackerflächen mit 6.133 T€ (Vorjahr 5.990 T€).

**A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

<b>31.12.2016</b>	<b>156.560 T€</b>
31.12.2015	153.015 T€

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, soziale Einrichtungen und Sportstätten befinden oder die als Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude genutzt werden. Überwiegend entfällt der Wert auf die beim Eigenbetrieb Dormagen bilanzierten Grundstücke mit Schulen (60.033 T€; Vorjahr 60.807 T€), Grundstücke mit Sportstätten (17.010 T€; Vorjahr 16.142 T€) sowie Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen (10.335 T€; Vorjahr 8.718 T€). Daneben wird im Wesentlichen der Bestand an Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude des Eigenbetriebs Dormagen (32.749 T€; Vorjahr 33.202 T€), der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (12.818 T€; Vorjahr 14.062 T€), der Technischen Betriebe Dormagen AöR (8.937 T€; Vorjahr 9.002 T€) sowie der energieverorgung dormagen gmbh (3.364 T€; Vorjahr 3.711 T€) unter dieser Position ausgewiesen.

**A.1.2.3 Infrastrukturvermögen**

<b>31.12.2016</b>	<b>221.560 T€</b>
31.12.2015	219.649 T€

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Der Bilanzausweis beinhaltet daher neben dem Grund und Boden sämtliche Verkehrs- sowie Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen. Der größte Anteil der Bilanzposition entfällt mit 166.783 T€ (Vorjahr 164.822 T€) auf die Bauten des Infrastrukturvermögens, die sich überwiegend aus Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Technischen Betriebe Dormagen AöR (72.849 T€; Vorjahr 74.938 T€) sowie dem städtischen Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (54.617 T€; Vorjahr 56.679 T€) zusammensetzen.

**A.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden**

<b>31.12.2016</b>	<b>1.206 T€</b>
31.12.2015	38 T€

Unter dieser Bilanzposition sind Bauten auf Grundstücken Konzernfremder ausgewiesen.

**A.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

<b>31.12.2016</b>	<b>344 T€</b>
31.12.2015	345 T€

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Der ausgewiesene Wert entspricht im Wesentlichen den städtischen Kunstgegenständen sowie Bau- und Kulturdenkmälern.

**A.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

<b>31.12.2016</b>	<b>7.402 T€</b>
31.12.2015	6.907 T€

Unter dieser Position werden vor allem der städtische Fuhrpark mit 3.703 T€ (Vorjahr 2.707 T€) sowie die Maschinen- und Geräteausstattung (2.417 T€; Vorjahr 2.680 T€) und Fahrzeuge (758 T€; Vorjahr 817 T€) der Technischen Betriebe Dormagen AöR ausgewiesen.

Die Erhöhung des Bilanzausweises der Maschinen und technischen Anlagen der Technischen Betriebe Dormagen AöR ist im Wesentlichen auf die Fertigstellung eines Blockheizkraftwerks sowie eines Vorklärbeckens zurückzuführen.

**A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

<b>31.12.2016</b>	<b>3.553 T€</b>
31.12.2015	3.096 T€

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb, der Organisation und Kommunikation dienen. Auch die Ausstattung aller sozialen, schulischen, sportlichen und anderer besonderer Einrichtungen werden in dieser Bilanzposition gezeigt.

Der größte Anteil der ausgewiesenen Betriebs- und Geschäftsausstattung entfällt mit 1.275 T€ (Vorjahr 1.019 T€) auf die Einrichtung der Schulen, der Tageseinrichtungen für Kinder, der Feuerwehr und der Verwaltung, mit 1.012 T€ (Vorjahr 985 T€) auf die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der energiewersorgung dormagen gmbH und mit 950 T€ (Vorjahr 820 T€) auf die Einrichtungsgegenstände des Eigenbetriebes Dormagen.

**A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

<b>31.12.2016</b>	<b>15.362 T€</b>
31.12.2015	7.189 T€

Der unter der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ ausgewiesene Betrag ist im Wesentlichen auf noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen des Eigenbetriebs Dormagen (5.842 T€; Vorjahr 2.880 T€), der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (6.689 T€, Vorjahr 1.312 T€), der energiewersorgung dormagen (1.928 T€; Vorjahr 1.245 T€), der Technischen Betriebe Dormagen AöR (934 T€; Vorjahr 402 T€) sowie der Stadt Dormagen (500 T€; Vorjahr 809 T€) zurückzuführen.

**A.1.3 Finanzanlagevermögen**

<b>31.12.2016</b>	<b>3.011 T€</b>
31.12.2015	2.881 T€

**A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

<b>31.12.2016</b>	<b>0 T€</b>
31.12.2015	0 T€

Die in den Jahresabschlüssen der Stadt Dormagen, des Eigenbetriebs Dormagen sowie der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung vollständig eliminiert.

**A.1.3.2 Übrige Beteiligungen**

<b>31.12.2016</b>	<b>1.172 T€</b>
31.12.2015	1.172 T€

Anteile an übrigen Beteiligungen, die nicht im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert wurden, sind mit Anschaffungskosten bzw. zu Einbringungswerten bilanziert worden. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert waren nicht vorzunehmen.

Anteile an übrigen Beteiligungen, die nicht im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert wurden, sind mit Anschaffungskosten bzw. zu Einbringungswerten bilanziert worden. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert waren nicht vorzunehmen.

Diese Bilanzposition umfasst die folgenden Beteiligungen des Konzerns „Stadt Dormagen“, auf die von der Stadt Dormagen weder ein maßgeblicher noch ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann:

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG	893	893
ITK Rheinland	250	250
RheinEnergie Express GmbH	27	27
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	2	2
	<u>1.172</u>	<u>1.172</u>

**A.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens**

<b>31.12.2016</b>	<b>1.682 T€</b>
31.12.2015	1.536 T€

Dem Anlagevermögen zuzurechnende Wertpapiere, die nicht zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen gehören, werden unter diesem Posten ausgewiesen. Hierzu zählen übertragbare Inhaber- und Orderpapiere, die der längerfristigen Kapitalanlage dienen.

Der ausgewiesene Wert entspricht den Anteilen am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) der Stadt Dormagen (1.601 T€; Vorjahr 1.466 T€) sowie der Technische Betriebe Dormagen AöR (80 T€; Vorjahr 70 T€).

**A.1.3.4 Ausleihungen**

<b>31.12.2016</b>	<b>157 T€</b>
31.12.2015	174 T€

Ausleihungen stellen langfristige Finanz- und Kapitalforderungen dar. Hierzu zählen Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Darlehen sowie Genossenschaftsanteile. Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt zu Nennwerten abzüglich planmäßiger Tilgungen.

Die ausgewiesenen Ausleihungen setzten sich im Wesentlichen aus Wohnungsbauförderdarlehen der Stadt (24,7 T€; Vorjahr 37,6 T€) sowie Arbeitgeberdarlehen der energieverorgung dormagen gmbh (91 T€; Vorjahr 90 T€) und der Stadt Dormagen (20,7 T€; Vorjahr 21,6 T€) zusammen. Daneben werden unter dieser Position die städtische Kommanditeinlage bei der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG in Höhe von unverändert 15,4 T€ sowie Genossenschaftsanteile in Höhe von 1,2 T€ (Vorjahr 10,2 T€) ausgewiesen.

Die bei der Stadt unter Ausleihungen bilanzierte konzerninterne Kreditweiterleitung an die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH i. H. v. 10.800 T€ sowie die beim Eigenbetrieb unter Ausleihungen ausgewiesene Kreditweiterleitung an die energieverorgung dormagen i. H. v. 4.200 T€ wurden vollständig eliminiert.

**A.2 Umlaufvermögen**

<b>31.12.2016</b>	<b>26.989 T€</b>
31.12.2015	24.036 T€

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung bestimmt sind oder der finanziellen Geschäftsabwicklung dienen. Genauer werden darunter Barmittel sowie andere Vermögensgegenstände verstanden, die innerhalb eines Jahres in Barmittel umgewandelt werden können und nicht dazu bestimmt sind, dem Konzern „Stadt Dormagen“ längerfristig zu dienen.

**A.2.1 Vorräte**

<b>31.12.2016</b>	<b>4.988 T€</b>
31.12.2015	5.025 T€

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die entweder zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie gliedern sich grundsätzlich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Handelswaren.

Vorräte sind grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bilanziert worden. Verkaufsgrundstücke sind nach dem strengen Niederstwertprinzip verlustfrei bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind nach dem für das Anlagevermögen erläuterten Verfahren ermittelt worden.

Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe

<b>31.12.2016</b>	<b>335 T€</b>
31.12.2015	439 T€

Als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden fremdbezogene Stoffe ausgewiesen, die noch unverarbeitet oder nicht verbraucht sind.

Im Wesentlichen enthält diese Position Bau- und Installationsstoffe sowie Verbrauchsstoffe der energieverorgung dormagen gmbh (271 T€; Vorjahr 253 T€). Daneben gehören zu dieser

Position auch der städtische Vorrat an Papier, Druckverbrauchsmaterialien, Medikamenten und sonstigen medizinischen Betriebsstoffen aus dem Bereich Rettungsdienst (36 T€; Vorjahr 49 T€), die bei der Technische Betriebe Dormagen AöR ausgewiesenen Chemikalien und Öle für Kläranlagen, Ersatzteile für die Straßenbeleuchtung sowie Unterhaltungsmaterial für Straßen und Sportplätze (13 T€; Vorjahr 126 T€), sowie Chipkarten und Scheiben für Haltestellen der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (11 T€; Vorjahr 11 T€).

Waren und Verkaufsgrundstücke

<b>31.12.2016</b>	<b>4.650 T€</b>
31.12.2015	4.583 T€

Waren sind fremdbezogene Vermögensgegenstände, deren Weiterveräußerung ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung erfolgt.

Fertige Erzeugnisse

<b>31.12.2016</b>	<b>3 T€</b>
31.12.2015	3 T€

Fertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, die sich in einem verkaufs- bzw. versandfertigem Zustand befinden.

Der unter dieser Position ausgewiesene Bestand betrifft vollständig die Waren der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH.

**A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>31.12.2016</b>	<b>17.772 T€</b>
31.12.2015	18.175 T€

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt.

Aus der Fiktion, dass die Stadt Dormagen und sämtliche verselbstständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises eine wirtschaftliche Einheit bilden, folgt, dass es keine Schuldbeziehungen zwischen den einbezogenen Betrieben geben kann. Daher wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung Forderungen in Höhe von 35.791 T€ (Vorjahr 41.608 T€) eliminiert.



Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

<b>31.12.2016</b>	<b>8.057 T€</b>
31.12.2015	6.763 T€

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen mit einem Betrag i. H. v. 7.529 T€ (Vorjahr 6.437 T€) die Stadt Dormagen. Davon entfallen 2.315 T€ (Vorjahr 2.581 T€) auf die Forderungen aus Steuern und 982 T€ (Vorjahr 2.223 T€) auf Forderungen aus Transferleistungen.

Privatrechtliche Forderungen

<b>31.12.2016</b>	<b>7.719 T€</b>
31.12.2015	8.767 T€

Sonstige Vermögensgegenstände

<b>31.12.2016</b>	<b>1.996 T€</b>
31.12.2015	2.646 T€

**A.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

<b>31.12.2016</b>	<b>145 T€</b>
31.12.2015	49 T€

Der ausgewiesene Wert bezieht sich vollständig auf die städtischen Anteile an der Baugenossenschaft Dormagen eG.

**A.2.4 Liquide Mittel**

<b>31.12.2016</b>	<b>4.084 T€</b>
31.12.2015	786 T€

Unter den liquiden Mittel werden die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Sie sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Zur Zentralisierung der Liquiditätssteuerung wird im Konzern „Stadt Dormagen“ das Cashmanagement der Helaba eingesetzt. Die Girokonten der Stadt Dormagen und der am Cashmanagement beteiligten Gesellschaften bei der Sparkasse Neuss werden täglich über die im Cashmanagement geführten Unterkonten ausgeglichen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen gegenüber anderen vollkonsolidierten Teilnehmern am Cashmanagement wurden mit 19.599 T€ (Vorjahr 19.599 T€) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Die Zahlungsströme des Berichtsjahres, die zur Veränderung der liquiden Mittel führten, sind der Kapitalflussrechnung in Anlage 6.1 zum Gesamtanhang zu entnehmen.

**A.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

<b>31.12.2016</b>	<b>5.703 T€</b>
31.12.2015	4.163 T€

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Im Wesentlichen werden in dieser Position zweckgebundene Zuwendungen im Rahmen des Stadtteilprojekt Hackenbroich ausgewiesen, die nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme über 20 Jahre aufgelöst werden (1.780 T€; Vorjahr 1.935 T€). Ebenso werden unter dieser Position Investitionszuschüsse für U3-Baumaßnahmen ausgewiesen, deren Zweckbindungsfrist von fünf Jahren für Umbauten und 20 Jahren für Neubauten mit Fertigstellung beginnt.

Der Ausweis beinhaltet des Weiteren bereits im Dezember 2016 geleistete Zahlungen der Stadt Dormagen für Transferleistungen (993 T€, Vorjahr 0 T€), Zahlungen im Bereich Sozialwesen (748 T€; Vorjahr 534 T€) und für Bezüge der Beamten (629 T€; Vorjahr 597 T€).

**P PASSIVA****P.1 Eigenkapital**

<b>31.12.2016</b>	<b>72.276 T€</b>
31.12.2015	68.565 T€

Allgemeine Rücklage

<b>31.12.2016</b>	<b>61.276 T€</b>
31.12.2015	65.455 T€

Neben der städtischen Allgemeinen Rücklage werden unter dieser Position nach dem Erstkonsolidierungstichtag gebildete Eigenkapital-Bestandteile (Grund-/Stammkapital, Kapitalrücklagen sowie Ergebnisvorträge) der verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang sowie der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahresabschluss der Stadt Dormagen wurden im Berichtsjahr insgesamt -144 T€ (Vorjahr -1.159 T€) Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommen. Die darin enthaltene Abwertung der Anteile an den Technischen Betrieben Dormagen AöR in Höhe von 921 T€ (Vorjahr 721 T€) wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wieder eliminiert.

Ausgleichsrücklage

<b>31.12.2016</b>	<b>0 T€</b>
31.12.2015	0 T€

Im Jahr 2014 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig durch Defizite aufgebraucht.

Gesamtjahresfehlbetrag Konzernanteil

<b>31.12.2016</b>	<b>2.763 T€</b>
31.12.2015	-4.589 T€

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

<b>31.12.2016</b>	<b>8.237 T€</b>
31.12.2015	7.698 T€

**P.2 Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung**

<b>31.12.2016</b>	<b>2.225 T€</b>
31.12.2015	2.225 T€

Ab dem Berichtsjahr 2013 wird der Passivische Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Technische Betriebe Dormagen AöR in einer separaten Bilanzposition zwischen dem Eigenkapital und den Sonderposten ausgewiesen. Bis zum Jahr 2012 erfolgte der Ausweis innerhalb der Bilanzposition Allgemeine Rücklage.

**P.3 Sonderposten**

<b>31.12.2016</b>	<b>117.143 T€</b>
31.12.2015	117.358 T€

Sonderposten für Zuwendungen

<b>31.12.2016</b>	<b>62.831 T€</b>
31.12.2015	60.874 T€

Die zum Nennwert angesetzten Sonderposten für Zuwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Dormagen (24.214 T€; Vorjahr 23.556 T€), den Eigenbetrieb Dormagen (21.706 T€; Vorjahr 19.477 T€) sowie die Technische Betriebe Dormagen AöR (16.905 T€; Vorjahr 17.839 T€).

Die Sonderposten für Zuwendungen werden Vermögensgegenständen auf der Aktivseite der Bilanz zugeordnet und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Sofern Zuwendungen noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden sie unter der Position „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.

Sonderposten für Beiträge

<b>31.12.2016</b>	<b>49.495 T€</b>
31.12.2015	51.137 T€

Die Sonderposten für Beiträge enthalten hauptsächlich die von Grundstückseigentümern erhobenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Sie werden zum Nennwert angesetzt und entsprechend der Nutzungsdauer der betroffenen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

<b>31.12.2016</b>	<b>949 T€</b>
31.12.2015	1.175 T€

Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW ist die Kommune verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckung sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Die Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen werden dazu nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt und in den Folgejahren zur Entlastung der Gebühren aufgelöst.

Sonstige Sonderposten

<b>31.12.2016</b>	<b>3.868 T€</b>
31.12.2015	4.171 T€

Die unter dieser Position im Wesentlichen ausgewiesenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse betreffen die Restwerte der seit 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst werden sowie der bis 2002 erhaltenen Ertragszuschüsse die über 20 Jahre aufgelöst werden.

Zusätzlich werden unter dieser Position Sonderposten für erhaltene Sachspenden ausgewiesen.

**P.4 Rückstellungen**

<b>31.12.2016</b>	<b>104.956 T€</b>
31.12.2015	96.418 T€

Rückstellungen wurden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, gebildet. Der angesetzte Erfüllungsbetrag wurde so bemessen, dass alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abgedeckt werden.

Auf eine Anpassung der nach BilMoG gebildeten Rückstellungen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie auf eine Rückgängigmachung der Abzinsung von Rückstellungen konnte unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit, mit Ausnahme der bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen, verzichtet werden.

Pensionsrückstellungen

<b>31.12.2016</b>	<b>92.210 T€</b>
31.12.2015	87.059 T€

Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen wurden mit dem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt (§ 36 GemHVO NRW).

Die Bewertung für aktive und ehemalige Beamte der Stadt Dormagen sowie deren Hinterbliebene wurde von den Rheinischen Versorgungskassen vorgenommen.

Die im Jahresabschluss der Technische Betriebe Dormagen AöR ausgewiesene Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen Versorgungs- und Beihilfeansprüche der von der Stadt Dormagen übernommenen Beamten. Diese wurden im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz II an die gemeindehaushaltsrechtlichen Bewertungsvorschriften angepasst.

Steuerrückstellungen

<b>31.12.2016</b>	<b>6.261 T€</b>
31.12.2015	529 T€

Steuerrückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie für Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen. Rückstellungen für Gewerbesteuer und Grundsteuer wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Zuführungen zu den Rückstellungen für Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag ergeben sich aus dem selbst errechneten Steuersoll für das Berichtsjahr, vermindert um die bereits geleisteten Vorauszahlungen.

Die deutliche Steigerung zum Vorjahr ist auf das zu erwartende Mehrergebnis der Betriebsprüfung der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft zurückzuführen.

Sonstige Rückstellungen

<b>31.12.2016</b>	<b>6.485 T€</b>
31.12.2015	8.831 T€

Unter dieser Position werden überwiegend ausgewiesen:

- Personalbereich:
  - Rückstellungen für Altersteilzeit,

- Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber anderen Dienstherrn gem. § 107b BeamtVersG für zukünftige Versorgungsausgleichsansprüche dieser aufgrund von Dienstherrnwechseln,
- Urlaubsrückstellungen,
- Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben.
- Ver- und Entsorgungsbereich:
  - Rückstellung für Netznutzungsentgelt Strom,
  - Rückstellung für Abwasserabgabe.
- Übrige:
  - Rückstellungen für ausstehende Rechnungen,
  - Rückstellungen für Prozessrisiken,
  - Rückstellungen für Inanspruchnahme der Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst und Großschadensereignisse des Rhein-Kreises Neuss,
  - Rückstellungen für Jahresabschlusskosten,

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die in Anspruch genommenen Rückstellungen wurden zweckentsprechend verwendet; nicht mehr benötigte Beträge wurden aufgelöst.

## P.5 Verbindlichkeiten

<b>31.12.2016</b>	<b>173.958 T€</b>
31.12.2015	166.255 T€

Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungswert angesetzt. Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 sind im Gesamtverbindlichkeitspiegel unter Gliederungspunkt 6.2 dargestellt.

Aus der Fiktion, dass die Stadt Dormagen und sämtliche unter ihrer einheitlichen Leitung stehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche eine wirtschaftliche Einheit bilden, folgt, dass es keine Schuldbeziehungen zwischen den einbezogenen Betrieben geben kann. Daher wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung Verbindlichkeiten in Höhe von 46.591 T€ (Vorjahr 41.608 T€) eliminiert.

### Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

<b>31.12.2016</b>	<b>100.480 T€</b>
31.12.2015	84.332 T€

Die unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ausgewiesenen Darlehen betreffen Darlehen des Eigenbetriebs Dormagen (42.787 T€; Vorjahr 33.363 T€), der Technischen Betriebe Dormagen AöR (28.870 T€; Vorjahr 29.648 T€), der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (10.607 T€; Vorjahr 10.851 T€), der Stadt Dormagen (10.800 T€, Vorjahr 0 T€) sowie der energieverorgung dormagen gmbh (11.490 T€; Vorjahr 10.469 T€), die zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgenommen wurden. Zins- und Tilgungsleistungen wurden vereinbarungsgemäß geleistet.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

<b>31.12.2016</b>	<b>55.000 T€</b>
31.12.2015	56.525 T€

Der Konzern Stadt Dormagen betreibt ein zentrales Cashmanagement. Die Girokonten der Stadt Dormagen und der am Cashmanagement beteiligten Gesellschaften bei der Sparkasse Neuss werden täglich zu Gunsten bzw. zu Lasten des Masterkontos ausgeglichen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen

<b>31.12.2016</b>	<b>74 T€</b>
31.12.2015	78 T€

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Barwert eines Leibrentenvertrages.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<b>31.12.2016</b>	<b>1.670 T€</b>
31.12.2015	6.096 T€

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden die Verpflichtungen des Konzerns „Stadt Dormagen“ aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen sowie Miet- und Pachtverträgen ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag wurde die Leistung des Vertragspartners bereits erbracht, die Zahlung der Betriebe des Konzerns „Stadt Dormagen“ stand zu diesem Zeitpunkt noch aus.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<b>31.12.2016</b>	<b>902 T€</b>
31.12.2015	156 T€

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen im Sozialbereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität. Ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung.

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Betrag setzt sich aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen der Stadt Dormagen zusammen.

Sonstige Verbindlichkeiten

<b>31.12.2016</b>	<b>5.578 T€</b>
31.12.2015	8.455 T€

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten des Konzerns „Stadt Dormagen“ als Arbeitgeber (z. B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern) ergeben. Auch Überzahlungen und noch nicht ausgegebene Landeszuschüsse sind dieser Bilanzposition zugeordnet.

Erhaltene Anzahlungen

<b>31.12.2016</b>	<b>10.254 T€</b>
31.12.2015	10.613 T€

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen ausgewiesen.

**P.6 Passive Rechnungsabgrenzung**

<b>31.12.2016</b>	<b>16.696 T€</b>
31.12.2015	15.881 T€

Die zum Nennwert ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen folgende Einzahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen:

Im Wesentlichen entfällt der ausgewiesene Betrag auf bei den Technischen Betrieben Dormagen passivierte Grabstellengebühren (10.754 T€, Vorjahr 10.831 T€). Für Pachtvorauszahlungen aus dem Pachtvertrag mit der RheinEnergie AG hat die energieverorgung dormagen gmbh einen Abgrenzungsposten i. H. v. 3.391 T€ (Vorjahr 3.156 T€) gebildet.



### 3. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung weist alle Aufwendungen und Erträge aus, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, und bildet somit das vollständige Ressourcenaufkommen sowie -verbrauch des Konzerns „Stadt Dormagen“ ab.

Die Gesamtergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Das Gesamtjahresergebnis kann so in die Teilergebnisse „Ordentliches Gesamtergebnis“, „Gesamtfinanzergebnis“ sowie „Außerordentliches Gesamtergebnis“ aufgespalten werden. Einmalig bzw. nicht regelmäßig auftretende Ergebnisbestandteile können in der Staffelform vom Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit getrennt ausgewiesen werden.

Die Gesamtergebnisrechnung des Berichtsjahres schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4.506 T€ (Vorjahr 2.817 T€) vor Berücksichtigung der anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisse. Aufwendungen und Erträge aus Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen in die Vollkonsolidierung einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen sowie zwischen diesen und der Stadt Dormagen in Höhe von insgesamt jeweils 34.735 T€ (Vorjahr 31.310 T€) wurden aufgrund der Einheitstheorie und daraus abgeleitet der Fiktion der rechtlichen Einheit im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung vollständig eliminiert.

#### Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

<b>2016</b>	<b>4.506 T€</b>
2015	-2.817 T€

#### Ordentliches Gesamtergebnis

<b>2016</b>	<b>9.611 T€</b>
2015	-831 T€

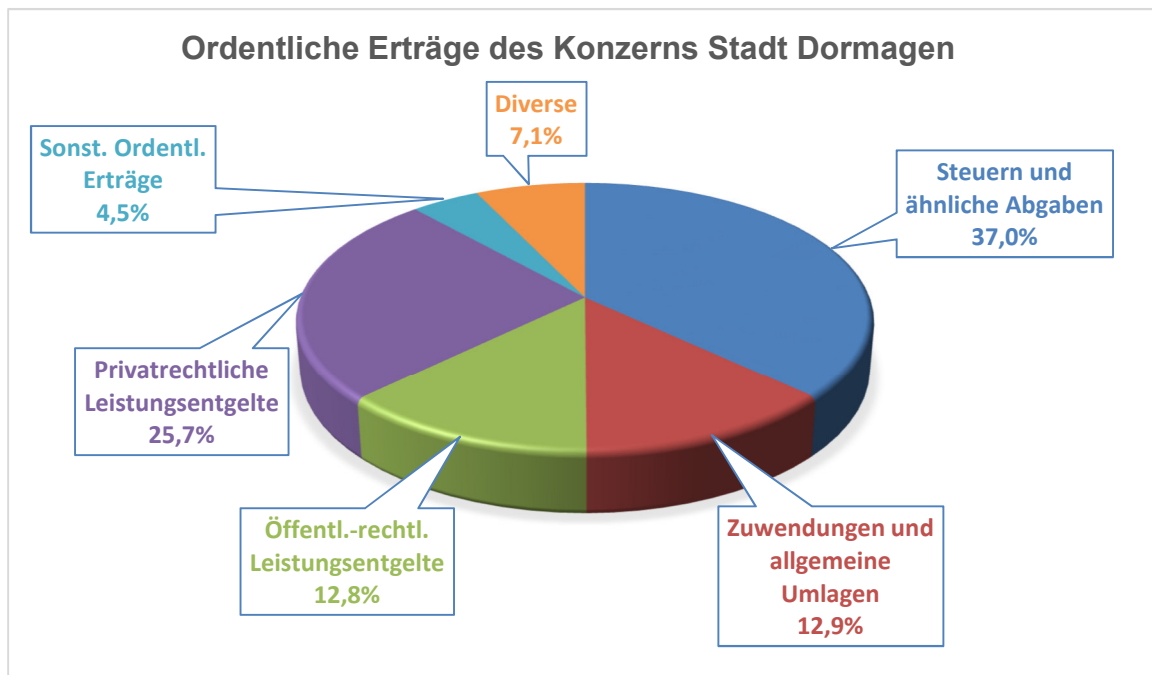
#### Ordentliche Gesamterträge

<b>2016</b>	<b>222.869 T€</b>
2015	200.324 T€

Insgesamt wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung folgende ordentliche Erträge aus konzerninternen Leistungsbeziehungen eliminiert:

	2016 T€	2015 T€
Steuern und ähnliche Abgaben	187	281
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.379	1.613
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.427	2.711
Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.370	13.347
Sonstige ordentliche Erträge	3.134	2.311
Diverse	6.599	6.350
Eliminierte ordentliche Erträge	<u>28.095</u>	<u>26.613</u>

Die danach verbliebenen ordentlichen Gesamterträge setzen sich folgt zusammen:



Die Steuern und ähnlichen Abgaben betragen 37,0 % (82.492 T€; Vorjahr 38,1 %, 76.314 T€) der ordentlichen Gesamterträge und entfallen vollständig auf die Kernverwaltung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (12,8 %, 28.550 T€; Vorjahr 13,2 %, 26.533 T€) werden hauptsächlich von der Stadt Dormagen (17.238 T€; Vorjahr 15.324 T€) sowie von der Technische Betriebe Dormagen AöR (11.282 T€; Vorjahr 11.186 T€) erhoben.

Von den privatrechtlichen Leistungsentgelten (25,7 %, 57.210 T€; Vorjahr 28,4 %, 56.967 T€) entfallen 50.970 T€ (Vorjahr 51.077 T€) auf die energieverorgung dormagen gmbh und 3.151 T€ (Vorjahr 3.212 T€) auf die Stadtbus Dormagen GmbH.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (4,5 %, 9.947 T€; Vorjahr 2,9 %, 5.821 T€) setzen sich im Wesentlichen aus bei der Stadt Dormagen ausgewiesenen Erträgen aus dem Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet „Nördlich der Bismarckstraße IV“ (3.300 T€, Vorjahr 105 T€) aus der Auflösung von Pension- und Beihilferückstellungen (2.100 T€, Vorjahr 405 T€) sowie aus Erträgen aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (408 T€; Vorjahr 508 T€). Auf die energieverorgung dormagen mbh entfallen insgesamt 1.711 T€ (Vorjahr 2.415 T€).

Die diversen Erträge (7,1 %, 15.883 T€; Vorjahr 7,4 %, 14.866 T€) enthalten sonstige Transfererträge (460 T€; Vorjahr 394 T€), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (14.898 T€; Vorjahr 14.056 T€) sowie aktivierte Eigenleistungen (525 T€; Vorjahr 416 T€).

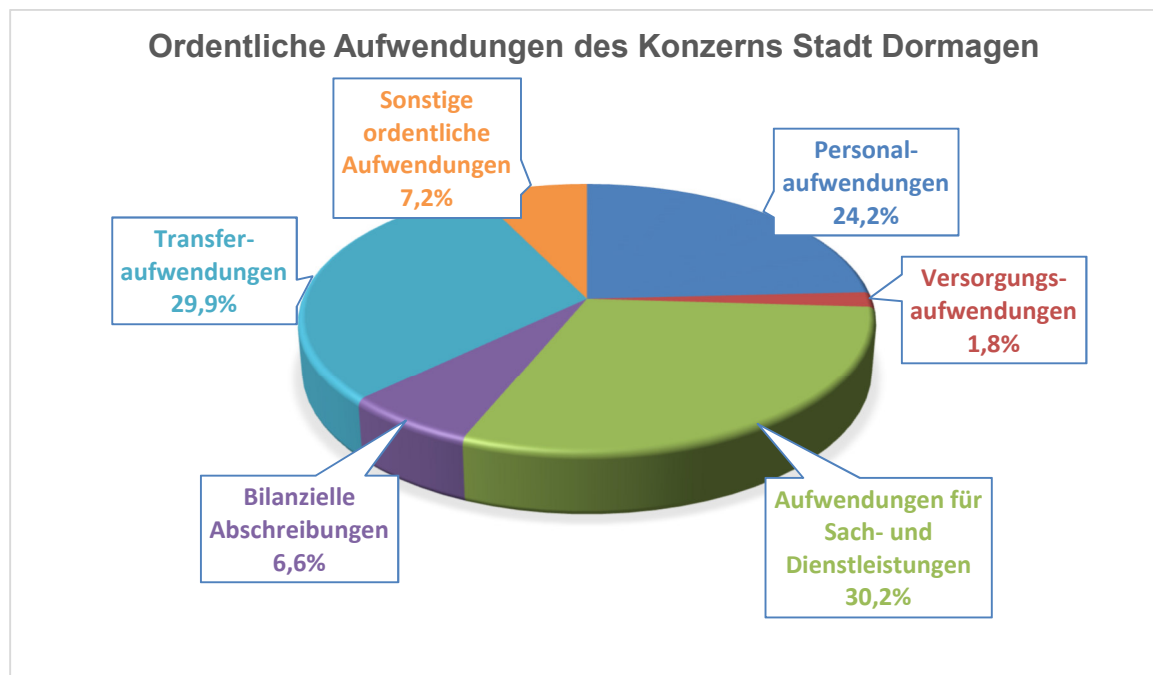
Ordentliche Gesamtaufwendungen

<b>2016</b>	<b>213.258 T€</b>
2015	201.156 T€

Die folgenden aus konzerninternen Leistungsbeziehungen resultierenden ordentlichen Aufwendungen wurden ebenfalls im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert:

	2016 T€	2015 T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	943	831
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.068	10.791
Transferaufwendungen	1.474	1.710
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.013	15.399
	<u>31.498</u>	<u>28.732</u>

Die danach verbleibenden ordentlichen Gesamtaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Positionen:



Der Personalaufwand (24,2%, 51.572 T€; Vorjahr 24,7%, 49.745 T€) entfällt im Wesentlichen auf die Kernverwaltung (33.144 T€; Vorjahr 31.858 T€), auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR (5.925 T€; Vorjahr 5.803 T€), auf die energieverversorgung dormagen gmbh (5.930 T€; Vorjahr 5.657 T€) sowie auf den Eigenbetrieb Dormagen (3.982 T€; Vorjahr 4.060 T€).

Die Versorgungsaufwendungen (1,8%, 3.796 T€; Vorjahr 1,7%, 3.518 T€) setzen sich überwiegend aus Beiträgen an die Rheinischen Versorgungskassen (2.804 T€; Vorjahr 2.646 T€), aus Beihilfen und Unterstützungen für Beamte und deren Hinterbliebene (379 T€; Vorjahr 510 T€) sowie Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen (387 T€; Vorjahr 124 T€) zusammen und betreffen somit im Wesentlichen die Kernverwaltung

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (30,2%, 64.458 T€; Vorjahr 30,7%, 61.672 T€) sind im Wesentlichen in der energiewersorgung dormagen gmbh (35.348 T€; Vorjahr 36.031 T€), in der Kernverwaltung (15.166 T€; Vorjahr 12.793 T€), in der StadtBus Dormagen GmbH (4.655 T€; Vorjahr 4.624 T€), im Eigenbetrieb Dormagen (4.978 T€; Vorjahr 4.281 T€) sowie bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR (3.362 T€; Vorjahr 3.100 T€) angefallen.

Die Abschreibungen (6,6%, 14.161 T€; Vorjahr 8,1%, 16.354 T€) setzen sich zusammen aus Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (14.056 T€; Vorjahr 16.181 T€), Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (97 T€; Vorjahr 158 T€) und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (8 T€; Vorjahr 15 T€).

Das Abschreibungsvolumen betrifft mit 4.025 T€ die Technischen Betrieben Dormagen AöR (Vorjahr 3.938 T€), mit 3.518 T€ (Vorjahr 5.005 T€) die energiewersorgung dormagen gmbh und den Eigenbetrieb mit 2.399 T€ (Vorjahr 2.316 T€)

Die Transferaufwendungen (29,9%, 63.848 T€; Vorjahr 28,7%, 57.738 T€) sind fast ausschließlich bei der Stadt Dormagen im Wesentlichen für die Kreisumlage 2016 (30.200 T€; Vorjahr 28.062 T€), Zuschüsse an Träger der Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Offenen Ganztagschule (11.100 T€; Vorjahr 12.863 T€), Aufwand Gewerbesteuerumlage (2.655 T€; Vorjahr 2.087 T€) sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit (2.578 T€; Vorjahr 2.071 T€) angefallen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (7,2 %, 15.422 T€; Vorjahr 6,0%, 12.129 T€) setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Steuern (4.998 T€, Vorjahr 94 T€) und den übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (4,5%, 9.651 T€; Vorjahr 5,4%, 10.912 T€). Die übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen vor allem Verwaltungs- und Betriebs- bzw. Geschäftsaufwendungen, Instandhaltungsaufwendungen sowie Wertberichtigungen auf Forderungen der Kernverwaltung (5.781 T€; Vorjahr 5.354 T€) sowie der energiewersorgung dormagen gmbh (2.048 T€; Vorjahr 3.495 T€).

### Gesamtfinanzergebnis

<b>2016</b>	<b>-5.105 T€</b>
2015	-1.985 T€

### Gesamtfinanzerträge

<b>2016</b>	<b>854 T€</b>
2015	1.425 T€

Folgende konzerninterne Finanzerträge wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert:

	2016 T€	2015 T€
Erträge aus Gewinnabführung	1.775	2.475
Erträge aus Verlustübernahme	4.861	2.119
Sonstige Finanzerträge	3	103
	<u>6.639</u>	<u>4.697</u>

Gesamtfinanzaufwendungen

<b>2016</b>	<b>5.959 T€</b>
2015	3.410 T€

Ebenfalls eliminiert wurden folgende konzerninternen Finanzaufwendungen:

	2016 T€	2015 T€
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	3.225	2.475
Zinsaufwendungen	12	103
	<u>3.237</u>	<u>2.578</u>

Die danach verbliebenen Finanzaufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen des Konzerns „Stadt Dormagen“ aus Darlehen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen und Kreditinstituten (4.859 T€; Vorjahr 3.410 T€).

**Außerordentliches Gesamtergebnis**

<b>2016</b>	<b>0 T€</b>
2015	0 T€

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind auch im Haushaltsjahr 2016 nicht angefallen.

## 4. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form als eigenständiger Bestandteil beizufügen. Sie ergänzt den Gesamtabschluss um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des Konzerns „Stadt Dormagen“.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem Konzern „Stadt Dormagen“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem Konzern „Stadt Dormagen“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei dem ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln (Barbestände) und Zahlungsmitteläquivalenten (Bestände auf Giro- und Festgeldkonten und im elektronischen Zahlungsverkehr befindliche Gelder).

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt in Staffelform unter Beachtung der in DRS 2 enthaltenen Mindestgliederungen.

Die Stadt Dormagen nimmt die Ermittlung der Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit derivativ durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Zahlenmaterials vor.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das Jahresergebnis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird.

Die Ermittlung der Kapitalflussrechnung erfolgt auf der Grundlage der bereits konsolidierten Gesamtbilanz (Top-down-Konzept).

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 6.1 beigefügt.

## 5. Weitere Angaben

### Haftungsverhältnisse

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Konzern „Stadt Dormagen“ beschäftigten Angestellten bzw. deren Hinterbliebenen sind größtenteils bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK), einer Sonderkasse der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) mit Sitz in Köln, versichert. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüche und dem anteiligen, auf den Konzern „Stadt Dormagen“ entfallenden Vermögens der RZVK. Diese Unterdeckung umfasst einen nicht unwesentlichen Betrag, der als finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber in der Zukunft treffen könnte. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen.

### Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

In 2016 bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

### Angaben zu Rechtsstreitigkeiten

Rechtsstreitigkeiten, die für die Beurteilung des Lage des Konzerns „Stadt Dormagen“ von Bedeutung sind, lagen am Abschlussstichtag nicht vor.

Dormagen, 17.12.2020



Hannelore Drost

Kämmerin

Dormagen, 17.12.2020



Erik Lierenfeld

Bürgermeister

## 6. Anlagen

### Kapitalflussrechnung

Position	Bezeichnung	Vorjahr 2015 - Euro -	Haushaltsjahr 2016 - Euro -
1	2	3	4
01.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.816.804,90	4.506.179,42
02.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.196.012,72	14.064.309,78
03.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.468.004,60	8.537.955,34
04.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.848.353,04	-4.909.196,72
05.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-193.688,14
06.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.876.808,66	-1.195.311,00
07.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.207.416,07	-6.327.718,11
08.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00	0,00
<b>09.</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)</b>	<b>10.329.466,79</b>	<b>14.482.530,57</b>
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	420.574,17	49.810,59
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.166.423,69	-29.885.875,79
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	31.922,35	-109.221,99
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-292.787,50	-129.678,61
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00



Position	Bezeichnung	Vorjahr 2015 - Euro -	Haushaltsjahr 2016 - Euro -
1	2	3	4
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-49.280,00	-95.520,00
19a.	+ Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	3.876.898,94	5.017.007,89
19b.	- Auszahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	0,00	0,00
<b>20.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)</b>	<b>-2.179.095,73</b>	<b>-25.153.477,91</b>
21.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	1.092.500,37
22.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-1.771.779,80	-1.743.474,70
23.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-5.717.745,36	14.620.024,13
24.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
<b>25.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)</b>	<b>-7.489.525,16</b>	<b>13.969.049,80</b>
<b>26.</b>	<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)</b>	<b>660.845,90</b>	<b>3.298.102,46</b>
27.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	125.488,76	786.334,66
<b>29.</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>786.334,66</b>	<b>4.084.437,12</b>

## Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	100.480.254,20	7.464.211,19	28.308.956,62	64.707.086,39	84.331.549,83
2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	55.000.091,67	55.000.091,67	0,00	0,00	56.524.916,80
3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	74.331,04	20.600,99	53.730,05	0,00	78.186,15
4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.669.793,18	1.641.268,18	28.525,00	0,00	6.095.733,81
5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	901.550,96	899.450,96	0,00	2.100,00	156.310,32
6 Sonstige Verbindlichkeiten	5.578.430,88	5.478.360,88	3.578,00	96.492,00	8.455.113,64
7 Erhaltene Anzahlungen	10.253.555,18	10.253.555,18	0,00	0,00	10.613.031,22
Summe aller Verbindlichkeiten	173.958.007,11	80.757.539,05	28.394.789,67	64.805.678,39	166.254.841,77

**Stadt Dormagen**  
**Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016**

**Gesamtlagebericht**

**Stadt Dormagen**  
**Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2016**

	Seite
1. Vorbemerkungen.....	40
2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit.....	41
3. Ergebnisüberblick.....	42
4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage .....	43
5. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	45
5.1 Überblick .....	45
5.2 Vermögens- und Schuldenlage.....	49
5.3 Finanzlage.....	52
6. Nachtragsbericht .....	55
7. Chancen und Risiken .....	56
8. Prognosebericht .....	71
9. Verantwortlichkeiten .....	77

## **1. Vorbemerkungen**

Der Gesamtlagebericht ist entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabschluss beizufügen. Gemäß § 51 Abs. GemHVO NRW soll der Gesamtlagebericht dazu dienen, das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu sind der Gesamtgeschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Dormagen ist einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten. Der Gesamtlagebericht enthält darüber hinaus Kennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

## **2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit**

Die Stadt Dormagen hat zum 1. Januar 2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wurde die Kameralistik (zahlungsorientierte Darstellungsform) abgelöst und ein System eingeführt, welches auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (ressourcenorientierte Darstellung) aufbaut. Das NKF basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, welche aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgeleitet werden.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Dormagen ausgewählte Tätigkeitsbereiche als selbstständige bzw. weisungsgebundene Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe zusätzlich zu den bereits bestehenden ausgegliedert. Diese Unternehmen stellen jeweils eigene Bilanzen auf.

Nähere Einzelheiten über den Konsolidierungskreis und die Bewertungsmaßstäbe können der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Dormagen entnommen werden. Darüber hinaus enthält der Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Dormagen genauere Auskünfte zu den einzelnen zu konsolidierenden Unternehmen.

### 3. Ergebnisüberblick

Der Konzern Stadt Dormagen erzielt in der Gesamtergebnisrechnung 2016 ein Gesamtbilanzergebnis i. H. v. 2.763 T€. Hierbei handelt es sich um eine rein rechnerische Größe, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Stadt Dormagen sowie der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Beteiligungen hat.

**Das Ergebnis des Konzerns entspricht nicht der Summe der Einzelergebnisse der vollzukonsolidierenden Unternehmen. Vielmehr werden die Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns Stadt Dormagen miteinander verrechnet und damit neutralisiert.**

Die Gesamtbilanzsumme beträgt 487.254 T€. Deutlich wird nach einer ersten Analyse, dass sich die Schwerpunkte weiterhin im Sachanlagevermögen befinden, welches sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat.

## 4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren untersucht, die im Wesentlichen die Lage des Konzerns Stadt bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials ist die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Gesamtkapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Dormagen. Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in vier Analysebereiche "Haushaltswirtschaftliche Gesamtlage", "Vermögenslage", "Finanzlage" und "Ertragslage" unterteilt.

Kennzahl	2016	2015	Erläuterung
----------	------	------	-------------

### Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage

<b>Eigenkapitalquote I</b>			Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns mit Eigenkapital unterlegt ist. Je höher die Quote, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	14,8 %	14,7 %	

<b>Eigenkapitalquote II</b>			Bei der Eigenkapitalquote II werden bilanziellen Eigenkapital zusätzlich noch Zuwendungen und Beiträge zugerechnet, da diese i. d. R. nicht zurückgezahlt werden müssen und nicht zu verzinsen sind.
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen und Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	37,9 %	38,7 %	

<b>Fehlbetragsquote</b>			Die Kennzahl ermittelt den in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals durch einen Jahresfehlbetrag. Die Sonderrücklage darf dabei nicht berücksichtigt werden.
$\frac{\text{Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	-4,5 %	7,0 %	

### Kennzahlen zur Vermögenslage

<b>Abschreibungsintensität</b>			Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der Belastungen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Konzerns an den ordentlichen Aufwendungen an.
$\frac{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,6 %	8,1 %	



Kennzahl	2016	2015	Erläuterung
<b>Infrastrukturquote</b>			
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	45,5 %	47,1 %	Die Infrastrukturquote ist der wertmäßige Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Infrastrukturvermögen ist i. d. R. nicht veräußerbar, daher ist in diesem Vermögen Kapital auf sehr lange Zeit gebunden.

### Kennzahlen zur Finanzlage

<b>Zinslastquote</b>			
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,8 %	1,7 %	Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Belastungen aus Zinsen an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit an.

<b>Liquidität 1.Grades</b>			
$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	5,1 %	0,9 %	Die Liquidität 1. Grades bewertet die Zahlungsfähigkeit eines Konzerns. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 1. Grades sollte mindestens 25 % betragen.

### Kennzahlen zur Ertragslage

<b>Zuwendungsquote</b>			
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	12,9 %	9,9 %	Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen. Die Kennzahl gibt Hinweise darauf, inwieweit der Konzern von Zuwendungen (Leistungen Dritter) abhängig ist.

<b>Personalintensität</b>			
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	24,2 %	24,7 %	Die Personalintensität ermittelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Vereinfacht: Mit jedem Euro ordentlicher Aufwand sind durchschnittlich x Euro Personalaufwand verbunden.

<b>Transferaufwandsquote</b>			
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	29,9 %	28,7 %	Anteil der Aufwendungen aus Transferleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b>			
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	30,2 %	30,7 %	Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität kann abgeleitet werden, in welchem Umfang der Konzern Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.

## 5. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 5.1 Überblick

Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland hat sich 2016 mit 1,9% (nicht kalenderbereinigt) weiter leicht verbessert (2015: 1,7%, 2014: 1,6%). Getragen wurde das Wachstum 2016 einmal mehr durch den privaten und öffentlichen Verbrauch sowie durch die Wohnungsbauinvestitionen, während von den Unternehmensinvestitionen und vom Außenhandel keine nennenswerten Wachstumsimpulse ausgingen.

Die positive Entwicklung des privaten Verbrauchs und der Wohnungsbauinvestitionen stützt sich wesentlich auf die anhaltend gute Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg 2016 weiter kräftig um 1,0% auf 43,4 Millionen an, wobei insbesondere die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zunahm. Die Arbeitslosenquote ging deutlich von 6,2% (saisonbereinigt) zu Anfang des Jahres auf 6,0% zum Jahresende zurück. Trotz der günstigen Lage auf dem Arbeitsmarkt fielen die Tarifvereinbarungen der Sozialpartner moderat aus. Angesichts des schwachen Preisauftriebs stiegen die Reallöhne gleichwohl merklich an.

Der private Konsum erhöhte sich daher 2016 mit 2,0% in etwa gleichem Ausmaß wie schon 2015. Zudem nahmen die öffentlichen Verbrauchsausgaben infolge des bis ins Frühjahr hinein starken Anstiegs der Zahl der Asylbewerber deutlich zu. Trotz der Aufwendungen für die Aufnahme, Versorgung und Integration sowie für die Unterbringung von Flüchtlingen konnten staatliche Finanzierungsüberschüsse erzielt werden. So nahmen konjunkturbedingt die Staatseinnahmen deutlich zu, während gleichzeitig der Anstieg der Sozialleistungen per Saldo relativ gering ausfiel und die Zinsausgaben des Staates weiter sanken. Insgesamt waren die öffentlichen Haushalte bei leicht rückläufigen Finanzierungsüberschüssen expansiv ausgerichtet.

Die Unternehmensinvestitionen blieben 2016 dagegen hinter den Erwartungen zurück. Wesentlichen Einfluss hat hier das hohe Ausmaß an geopolitischen und weltwirtschaftlichen Unsicherheiten. Vom Export und vom verarbeitenden Gewerbe, die erfahrungsgemäß eng mit der Investitionstätigkeit verbunden sind, gingen 2016 keine Impulse für eine kräftigere Investitionsbelebung aus. Die Auslastung der Produktionskapazitäten

der Industrie erhöhte sich zwar, sie liegt aber kaum höher als im langfristigen Durchschnitt.

Der Bedarf an Kapazitätserweiterungen ist damit eher gering. Dies zeigt sich auch in der Entwicklung des gewerblichen Baus, der 2016 im Gegensatz zum privaten Wohnungsbau und öffentlichen Bau weiter schrumpfte. Bedingt durch das anhaltend schwache Wachstum der Weltwirtschaft, vor allem aber durch die Verlagerung des Wirtschaftswachstums zugunsten der stärker binnenorientierten Schwellenländer (z.B. China, Indien) und die nachlassende Dynamik der internationalen Arbeitsteilung hat sich das Wachstum des Welthandels 2016 auch im Vergleich zum Welt-BIP weiter abgeschwächt. Hinzu kommen die strukturellen Anpassungen wie etwa in China: weg vom investitions- und exportorientierten hin zum konsum- und binnenorientierten Wachstum. Zudem nehmen weltweit protektionistische Tendenzen zu.

Offene Volkswirtschaften wie die Bundesrepublik (Exportanteil am BIP: 47%) können hiervon besonders stark betroffen sein. Während der Zuwachs der Exporte 2016 gegenüber 2015 merklich abflachte, ging das Wachstum der Importe angesichts der starken Binnenkonjunktur deutlich langsamer zurück. Wegen des größeren Volumens der Exporte reduzierte sich der Leistungsbilanzüberschuss in Relation zum BIP aber nicht. Mit dem von Mitte 2015 bis Anfang 2016 kräftig fallenden Ölpreis ist auch der Anstieg der Verbraucherpreise deutlich zurückgegangen, zeitweise fiel die Inflationsrate sogar in den negativen Bereich. Seither steigen die Energiepreise und damit die Verbraucherpreise wieder. Im Jahresdurchschnitt lag die Teuerung nur um 0,5% über dem Vorjahr.

Obwohl die Zunahme des BIP über dem Potenzialwachstum lag und die Kapazitäten sogar etwas überausgelastet waren, verharrte die Kerninflation (ohne die stärker schwankenden Energie- und Nahrungsmittelpreise) bei 1,2% und bewegte sich damit im langjährigen Durchschnitt. Von den Arbeitnehmerentgelten und den Lohnstückkosten ging kein nennenswerter Druck auf die Verbraucherpreise aus.

## **Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen**

Nordrhein-Westfalen ist mit einem Anteil von 21,7% an der Bevölkerung, von 21,3% am nominalen BIP sowie in Bezug auf die Beschäftigung mit einem Anteil an den Erwerbstätigen von 21,3% wirtschaftlich das mit Abstand bedeutendste Bundesland Deutschlands.

Nachdem das BIP in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis zur globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 mit 1,3% p.a. weitgehend parallel zum Bundesdurchschnitt zunahm (1,4% p.a.), bleibt das Wachstum seither deutlich zurück (2008 bis 2016: 0,4% p.a. bzw. 0,9% p.a.). 2015 stagnierte das BIP in Nordrhein-Westfalen, während die gesamtwirtschaftliche Leistung in Deutschland insgesamt um 1,7% expandierte. Ausschlaggebend für das schwächere Wachstum im größten Bundesland ist die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe.

Der Dienstleistungssektor nimmt weitgehend parallel zum Bundesdurchschnitt zu. Die industrielle Struktur in Nordrhein-Westfalen ist durch „reife“ Industrien geprägt (Grundstoffchemie, Metallerzeugung und -verarbeitung). Diese Industriezweige sind zum Teil durch massive globale Ungleichgewichte mit Überkapazitäten und Preisverfall und einen hohen Energiebedarf gekennzeichnet (z.B. Stahl- und Aluminiumindustrie). Hinzu kommt, dass das Wachstum in diesen Branchen häufig hinter dem im Bundesdurchschnitt zurückbleibt. Wachstumsstarke Branchen wie etwa die Herstellung von Kraftfahrzeugen und -teilen sind in Nordrhein-Westfalen hingegen unterrepräsentiert. 2016 allerdings holte Nordrhein-Westfalen wieder merklich auf. Im ersten Halbjahr 2016 nahm das reale BIP um 2,1% gegenüber dem Vorjahr zu (Deutschland insgesamt: 2,3%). Getragen wurde das Wachstum von den Dienstleistungen, wobei vor allem von den Bereichen Verkehr, Spedition und Logistik sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (z.B. Arbeitskräftevermittlung, Touristik, Messe- und Ausstellungsveranstalter), aber auch von der Information und Kommunikation Impulse ausgingen und die Rückgänge im Verarbeitenden Gewerbe mehr als kompensierten. Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen entwickelt sich weiterhin positiv. Die Nachfrage nach Arbeitskräften, ausgedrückt in der Zahl der offenen Stellen, nimmt seit Anfang 2014 sogar stärker als in Deutschland insgesamt zu. Die Arbeitslosigkeit war auch 2016 rückläufig und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg weitgehend parallel zu Deutschland insgesamt. Die Arbeitslosenquote sank, lag aber Ende 2016 mit 7,6% (saisonbereinigt) nach wie vor über dem Bundesdurchschnitt (6,0%). Dies und die sich weiter öffnende

Lücke zwischen Arbeitskräftebedarf und Beschäftigung deuten auf deutliche Unterschiede in Bezug auf am Arbeitsmarkt nachgefragte und angebotene Qualifikationen hin.

Die positive Beschäftigungsentwicklung spiegelt sich auch im privaten Verbrauch und im Einzelhandel wider. Hier sind die realen Umsätze 2016 deutlich stärker angestiegen als im Bundesdurchschnitt. Dasselbe gilt für den Großhandel, auch wenn hier die Dynamik spürbar schwächer ausfiel. Vom Baugewerbe gehen sogar kräftige Impulse aus. Bedingt durch den wachsenden Bedarf an Wohnungen in vielen Regionen des Landes nehmen Auftragseingänge und Produktion im Wohnungsbau deutlich zu. Dabei liegt der geschätzte Neubaubedarf aber noch immer weit über den Fertigstellungen. Insbesondere mangelt es an preiswerten Wohnungen. Vor diesem Hintergrund konnte auch die soziale Wohnraumförderung ihr Bewilligungsvolumen wie schon im Vorjahr spürbar steigern.

### **Finanzmärkte**

Auch im Jahr 2016 waren die internationalen Finanzmärkte durch ein anhaltend schwaches Wachstum der Weltwirtschaft, global unterausgelastete Produktionskapazitäten und stark gedrückte, zum Teil sogar rückläufige Verbraucherpreise gekennzeichnet. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre expansive Geldpolitik nochmals gelockert. So wurden im März 2016 der Hauptrefinanzierungszins um fünf Basispunkte (Bp) auf 0% und der Einlagenzins um zehn Bp auf –0,4% gesenkt, das Anleihekaufprogramm wurde um 20 Mrd. € auf 80 Mrd. € monatlich angehoben und um den Kauf von Unternehmensanleihen erweitert. Darüber hinaus wurden den Banken, unter der Voraussetzung, dass sie ihre Kreditvergabe ausweiten, zusätzliche gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte zur Verfügung gestellt. Im Dezember 2016 verlängerte die EZB zudem die Laufzeit des Kaufprogramms bis Dezember 2017, allerdings wird das Volumen ab April 2017 wieder um 20 Mrd. € monatlich reduziert. Außerdem wurde die Koppelung der Ankäufe an den Einlagensatz von –0,4% aufgehoben. Während die EZB damit die Geldpolitik weiter lockerte, hat die Federal Reserve Bank (Fed) im Dezember 2016 den Leitzins nach der letzten Anhebung vor einem Jahr weiter um 25 Bp auf eine Spanne von 0,5% bis 0,75% angehoben.

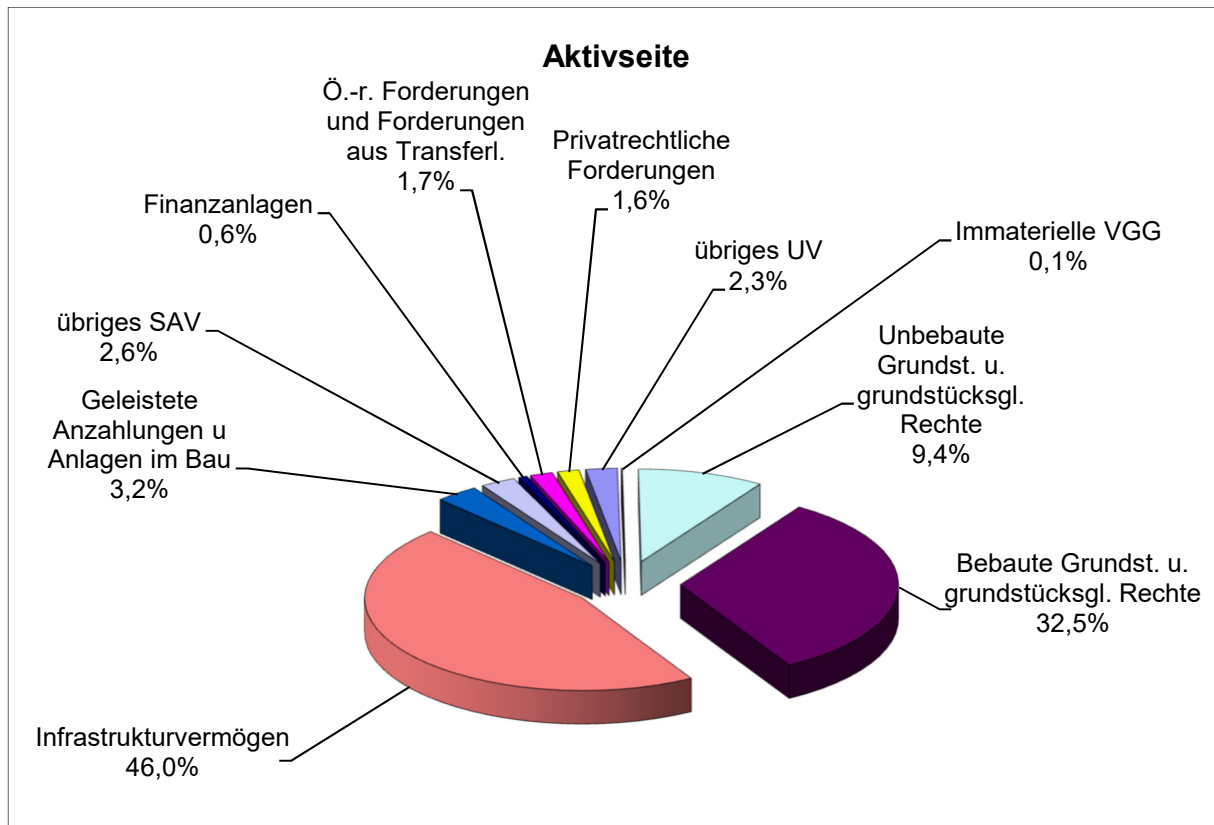
Der schon seit den 1990er Jahren beobachtbare Trend zu rückläufigen längerfristigen Zinsen beschleunigte sich. So stieg das Volumen negativ rentierender Staatsanleihen nicht nur in Deutschland, sondern auch in den USA, Japan und im Vereinigten Königreich im Verlauf des Jahres 2016 spürbar an. Die Renditen für Unternehmensanleihen fielen ebenfalls auf historische Tiefststände. Dasselbe gilt für Kreditzinsen für Unternehmen und private Haushalte. Niedrige Zinsen und ein dauerhaft labiles gesamtwirtschaftliches Umfeld können mit zunehmenden Risiken für die Finanzmarktstabilität verbunden sein. Dies ist möglicherweise dann der Fall, wenn die Ertragskraft von Banken und Versicherungen schrumpft und so die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors gegen realwirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Risiken sinkt beziehungsweise langfristige Zinsversprechen nicht eingehalten werden können. Es kann zudem bei außergewöhnlich niedrigen Risikoprämien eine allgemeine Tendenz entstehen, Risiken zu unterschätzen und Vermögenstitel und Forderungen mit höherer Rendite, zugleich aber auch hohen Risiken zu erwerben. Gefahren für das Finanzsystem infolge anhaltend niedriger Zinsen drohen möglicherweise auch aufgrund kräftig anziehender Preise für Vermögenswerte (Aktien, Immobilien), die weit über das fundamental begründbare Maß hinausgehen können. Im deutschen Bankensektor steht die strukturell ohnehin schwache Ertragskraft angesichts weiter gesunkener Zinsen und der Abflachung der Zinsstrukturkurve unter Druck. Um das Zinsergebnis zu stabilisieren, hat der Bankensektor nach Aussage der Bundesbank im Finanzstabilitätsbericht 2016 die Fristentransformation ausgebaut, was zu steigenden Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken führt. Vor diesem Hintergrund wurde die mikro- (auf einzelne Institute bezogene) und makroprudenzielle (auf das Lagebericht Finanzsystem als Ganzes bezogene) Aufsicht weiter verschärft (z.B. Einführung der strukturellen Liquiditätsquote, Net Stable Funding Ratio). [...]¹

## **5.2 Vermögens- und Schuldenlage**

Die Gesamtbilanzsumme beträgt 487.254 T€. Die folgenden Abbildungen stellen grafisch die Aufteilung des Vermögens und der Schulden in der Gesamtbilanz dar.

---

¹ Vgl. Finanzbericht 2016 der NRW.BANK AöR, S. 28 f.

**Aktivseite der Gesamtbilanz**

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz dominiert das Anlagevermögen mit 93,3 % die Aufteilung. Den größten Posten des Anlagevermögens stellt das Infrastrukturvermögen (Infrastrukturquote 45,5 %) dar. Hiervon ist ein Anteil i. H. v. 112.308 T€ (Vorjahr: 114.627 T€) der Stadt Dormagen, ein Anteil von 75.201 T€ (Vorjahr: 77.213 T€) den Technischen Betrieben Dormagen AöR und 34.044 T€ (Vorjahr: 27.801 T€) der Energieversorgung dormagen gmbh zuzuordnen.

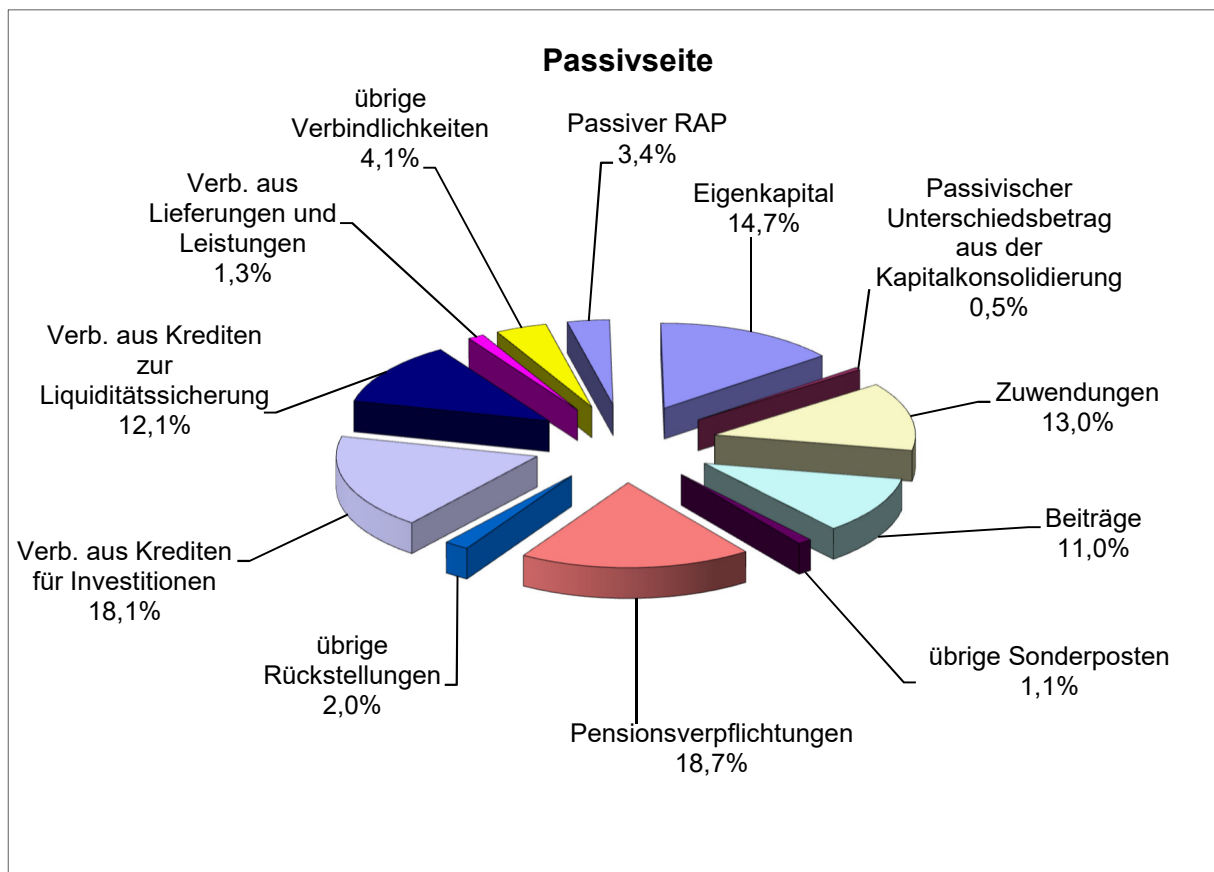
Die hohe Infrastrukturquote lässt einen hohen Standard im Bereich der Daseinsvorsorge erkennen.

Ein weiterer großer Posten des Anlagevermögens entfällt auf die Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte 156.560 T€ (Vorjahr: 153.015 T€), die mit einem Wert i. H. v. 129.930 T€ (Vorjahr: 124.334 T€) mehrheitlich dem Eigenbetrieb Dormagen zuzuordnen sind.

Die Unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte betragen insgesamt 45.233 T€ (Vorjahr: 45.153 T€). Sie entfallen mit einem Wert i. H. v. 30.829 T€ (Vorjahr: 31.098 T€) auf die Stadt Dormagen und mit einem Wert von 14.395 T€ (Vorjahr: 14.045 T€) auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR.

Das Umlaufvermögen, mit einem prozentualen Anteil von 5,5 % (Vorjahr: 5,2 %) am gesamten Bilanzvermögen, wird insbesondere durch die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände 17.772 T€ (Vorjahr: 18.175 T€) geprägt. Hiervon entfallen auf die Stadt Dormagen insgesamt 8.785 T€ (Vorjahr: 7.404 T€) und auf die energieverversorgung dormagen gmbh 3.070 T€ (Vorjahr: 9.046 T€).

### Passivseite der Gesamtbilanz



Die Eigenkapitalquote liegt bei 14,8 % (Vorjahr: 14,7 %). Zählt man zum Eigenkapital noch die Zuwendungen und Beiträge hinzu, welche i. d. R. nicht zurückzuzahlen sind und somit faktisch Eigenkapital darstellen, steigt die Eigenkapitalquote II auf komfortable 37,9 % (Vorjahr: 38,7 %).

Mit einem Wert i. H. v. insgesamt 173.958 T€ (Vorjahr: 166.255 T€) stellen die Verbindlichkeiten die größte Position auf der Passivseite der Gesamtbilanz dar. Davon betreffen 55.074 T€ (Vorjahr: 56.525 T€) Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen mit 100.480 T€ (Vorjahr: 84.332 T€) die Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten für investive



Kredite, mit 901 T€ (Vorjahr: 156 T€) die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, mit 5.578 T€ (Vorjahr: 8.455 T€) die Sonstigen Verbindlichkeiten und mit 10.254 T€ (Vorjahr: 10.613 T€) die Erhaltenen Anzahlungen. Der Betrag von 1.670 T€ (Vorjahr: 6.096 T€) entfällt auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Sonderposten in Höhe von insgesamt 117.143 T€ (Vorjahr: 117.358 T€) sind mit einem Betrag i. H. v. 63.346 T€ (Vorjahr: 64.131 T€) der Stadt Dormagen zuzuordnen. Weitere 28.674 T€ (Vorjahr: 30.033 T€) entfallen auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR. Der Wert der Sonderposten beträgt für den Eigenbetrieb Dormagen 21.706 T€ (Vorjahr: 19.477 T€) und für die energieverorgung dormagen gmbh 3.411 T€ (Vorjahr: 3.714 T€).

Die Rückstellungen mit einer Gesamtsumme i. H. v. 104.956 T€ (Vorjahr: 96.418 T€) betreffen mit einem Betrag von 92.210 T€ (Vorjahr: 87.059 T€) die Pensions- und Beihilferückstellungen. Hiervon sind insgesamt 84.822 T€ (Vorjahr: 80.387 T€) der Stadt Dormagen zuzuordnen. Den Technischen Betrieben Dormagen AöR sind 7.388 T€ (Vorjahr: 6.672 T€) zuzuordnen. Sowohl die Stadt Dormagen als auch die Technischen Betriebe Dormagen AöR sind Mitglieder der Rheinischen Versorgungskassen.

### 5.3 Finanzlage

Die in der Bilanz ausgewiesenen Liquiden Mittel belaufen sich auf insgesamt 4.084 T€ (Vorjahr: 786 T€).

### 5.4 Ertragslage

Die ordentlichen Gesamterträge des Jahres 2016 sind in der Gesamtergebnisrechnung, welche Teil des Gesamtabchlusses ist, ausgewiesen.

	Erträge in T€ 2016	Erträge in T€ 2015
Stadt Dormagen	150.236	127.867
TBD	12.731	12.712
ED	2.429	1.495
SVGD	850	1.011
evd	53.114	53.777
StadtBus	3.284	3.243
DoS	225	219
Summe	222.869	200.324

Der Anstieg der ordentlichen Gesamterträge ist zum überwiegenden Teil auf die höheren Erträge aus Steuern und ähnlichen Erträgen der Stadt Dormagen zurückzuführen. Hier sind im Wesentlichen die Gewerbesteuer aber auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zu nennen. Daneben fallen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen deutlich höher aus. Die größten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich aufgrund der erhöhten Zuweisungen von Bund und Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen 2016 i. H. v. 213.258 T€ (Vorjahr: 201.156 T€) verteilen sich wie folgt:

	Aufwendungen in T€ 2016	Aufwendungen in T€ 2015
Stadt Dormagen	125.217	115.729
TBD	14.416	14.271
ED	11.730	11.101
SVGD	8.242	3.874
evd	47.704	50.377
StadtBus	4.787	4.735
DoS	1.162	1.069
Summe	213.258	201.156

Die gestiegenen Aufwendungen sind hauptsächlich auf die höheren Transferaufwendungen der Stadt Dormagen zurückzuführen. Dabei handelt es sich um die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit. Die Steigerungen hier korrespondieren unmittelbar mit den hohen Erträgen aus der Gewerbesteuer.

Als weitere große Abweichung gegenüber dem Vorjahr sind auch die der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zugeordneten Aufwendungen für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge im Stadtgebiet zu nennen, die auf die Stadt Dormagen entfallen.

Die gestiegenen Aufwendungen der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbh sind auf Steuerrückstellungen aufgrund einer Betriebsprüfung der Jahre 2007 bis 2016 zurückzuführen.

In 2016 liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei über 100 % (Vorjahr: 99,6 %). Dies bedeutet, dass die ordentlichen Gesamtaufwendungen i. H. v. T€ 213.258.180 € vollständig durch die ordentlichen Gesamterträge in Höhe von 222.856.322 € gedeckt sind.

Der Gesamtjahresfehlbetrag zum 31.12.2016 beläuft sich auf 2.762.704,72 € und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von – 4.588.584,70 € um 7.351.289,42 €.

## **6. Nachtragsbericht**

Im Nachtragsbericht wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Haushaltsjahr sowie deren Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft berichtet. Des Weiteren ist über wichtige Vorgänge und Ereignisse, die erst nach dem Bilanzstichtag eintreten, unabhängig von der durch den Vorgang betroffenen Periode, zu berichten. Die Bewältigung der Flüchtlingskrise hat das Volumen des Haushalts der Stadt Dormagen sowohl in den Erträgen als auch in den Aufwendungen stark ansteigen lassen. Dies erschwert die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren erheblich.

## **7. Chancen und Risiken**

Gemäß § 51 Absatz 1 GemHVO NRW ist im Gesamtlagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Aus diesem Grund ist ein wirksames Risikomanagement ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmensfortbestands.

Das Risikomanagement der Stadt Dormagen, welches gemeinsam mit dem Risikomanagement der ausgegliederten Tochterunternehmen entwickelt werden soll, ist noch nicht vollständig eingerichtet, da mit Rücksicht auf die vorhandenen Ressourcen zunächst die Priorität auf die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der Gesamtabschlüsse gelegt wurde. Der Aufbau des für 2019 vorgesehenen Risikomanagements, welches hinsichtlich der Größe der Stadt Dormagen und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert, wird in 2020 fortgesetzt und installiert. Insbesondere wurde mit dem Aufbau eines Tax Compliance Managemetssystem (TCMS) begonnen, welches im Laufe des Jahres 2020 den gesamten Haushalt abdeckt.

### **Stadt Dormagen**

Zu den wesentlichen Chancen aber auch Risiken einer Gemeinde gehört die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dies betrifft vor allem die Gewerbesteuer.

Des Weiteren ist die Stadt Dormagen zurzeit noch auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW angewiesen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Erträgen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer zusammensetzt.

Ebenso hat die Stadt Dormagen keinen Einfluss auf die relative Höhe des Anteils aus dem GFG.

Aufgrund der periodenbezogenen Berechnung schwanken die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark und sind nur bedingt durch die Stadt beeinflussbar.

### Personalaufwendungen

Personalaufwendungen stellen einen großen Aufwandsposten dar. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Dabei soll u. a. der Effekt der altersbedingten Fluktuation als Möglichkeit zur Personalreduzierung genutzt werden. Zuletzt war jedoch insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. Aufgabenübertragungen (z. B. durch gesetzliche Vorgaben im Bereich der Betreuung für unter Dreijährige oder im Brandschutz) und den damit verbundenen unvermeidlichen Stellenneueinrichtungen ein Anstieg des Personalbestandes zu verzeichnen. Das Jahr 2016 stand im Fokus der Bewältigung der Flüchtlingskrise. Dies führte unweigerlich dazu, dass zusätzliches Personal benötigt wurde.

Das Aufkommen der Personalaufwendungen ist aber auch von weiteren Faktoren abhängig. Neben dem beschriebenen Anstieg des Personalbestandes sind dabei in erster Linie die tariflichen Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Beihilfeentwicklungen für Beamte und Versorgungsempfänger zu nennen. Hierbei handelt es sich um Risiken, auf welche die Stadtverwaltung Dormagen in der Regel keinen Einfluss hat. Einflussgrößen wie z. B. weitere Aufgabenübertragungen durch Bund und Land oder die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gerade in Bezug auf die Jugend- und Sozialverwaltung werden die Stadt Dormagen auch zukünftig begleiten.

### Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach aufgrund der höheren Lebenserwartung langfristig erheblich steigen. Dies betrifft ebenso die Beihilferückstellungen, wobei hier der Kostensteigerungseffekt des Gesundheitswesens einen weiteren Faktor bildet. Dieser Effekt ist beim aktuellen Gutachten zum Stichtag 31.12.2016 bei den Beihilferückstellungen zu beobachten. Hier ergab sich alleine durch die regelmäßig stattfindende Aktualisierung der Wahrscheinlichkeitstafeln ein Anstieg von 3,0 % der Rückstellungen. Die Steigerungen bei der Zuführung zu den Pensions- und

Beihilferückstellungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

Sollten weitere Parameteranpassungen folgen, so zum Beispiel die Anpassung des Diskontzinssatzes, welcher im NKF-Gutachten fix mit 5 % vorgegeben ist, analog der Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), so kommt es voraussichtlich zu erheblichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Für die Technische Betrieben Dormagen gelten diese Vorschriften bereits seit 2010. Der aktuelle Diskontzinssatz, der gemäß der von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Tabellen anzusetzen ist, hat sich aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase verringert. Da es sich hierbei um einen durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen zehn Jahren handelt, welcher eine Restlaufzeit von 15 Jahren besitzt, ist davon auszugehen, dass dieser weiter sinken wird.

#### Umlageentwicklung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK)

Während die Pensions- und Beihilferückstellungen die abgezinste Höhe der bisher erworbenen Anwartschaften bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Erlöschens dieser Ansprüche abbilden soll, ist die Umlage der Rheinischen Versorgungskassen für die aktuell zu zahlenden Versorgungsaufwendungen zu entrichten. Diese gliedert sich in eine individuelle Versorgungs- sowie eine Risikoumlage auf. Während aus der individuellen Versorgungsumlage die Versorgungsbezüge mit Erreichen der Altersgrenze in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt werden, werden aus der Risikoumlage die Versorgungsaufwendungen z. B. der wegen Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt. Die Umlagezahlung steigt voraussichtlich über die nächsten Jahre weiter an, da zum einen Besoldungsanpassungen zu steigenden Umlagebeträgen führen und zum anderen die Anzahl der Versorgungsempfänger steigt.

#### Beitragsentwicklung Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)

Die Stadt Dormagen ist darüber hinaus Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Die hierüber versicherten tariflich beschäftigten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht

erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Dormagen entfallenden Vermögen der RZVK. Die für die Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Stadt Dormagen nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Tendenziell ist aufgrund der demografischen Entwicklung von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen.

#### Umlageentwicklung Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Die Umlageentwicklung LVR wirkt sich auf den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss und damit indirekt auf den städtischen Haushalt aus. Steigende Verbandsbeiträge müssen durch Einsparungen im Haushalt der Stadt Dormagen aufgefangen werden, falls diese nicht im Kreishaushalt kompensiert werden können.

#### Umlageentwicklung Rhein-Kreis Neuss

Der Kreisumlagesatz ist von der Stadt Dormagen nicht direkt beeinflussbar. Durch die im Umlagenehmigungsgesetz geregelte Systematik der Kreisumlage werden die Kreise legitimiert, alle Aufwendungen, die nicht durch eigene Erträge bzw. Zuschüsse von Bund und Land gedeckt werden, über die Kreisumlage zu decken. Da der Kreis mit höheren Aufwendungen rechnet und der Einsparzwang bei weitem nicht dem der Kommunen gleichkommt, da Defizite über die Kreisumlage weiterverrechnet werden können, besteht ein hohes Risiko, dass die Kreisumlage weiter erhöht wird. Des Weiteren wirken sich Steigerungen bei den Steuererträgen, so z. B. jüngst bei der Gewerbesteuer, auf die Steuerkraftmesszahl aus, welche in die Kreisumlage einfließt. Der Absolutbetrag, welchen die Stadt Dormagen an den Kreis zu entrichten hat, kann also, trotz gleichbleibender Umlagesätze, steigen.

#### Risiken aus Beteiligungen

Die Zahlungen an Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energiekosten) oder auch der Änderung von gesetzlichen Vorschriften und den damit verbundenen Aufwendungen, zukünftig das Ergebnis der Stadt Dormagen vermehrt belasten. Durch zeitnahes Gegensteuern, insbesondere durch die laufende Überprüfung der



Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, wird versucht, die sich aus den Beteiligungen der Stadt Dormagen ergebenden Risiken abzumildern.

#### Entwicklung der Liquididen Mittel

Für den Haushaltsplan 2017 ist eine größere Investition in den Erwerb von Grundstücken für die Umwandlung in Bauland geplant. In der mittelfristigen Finanzplanung sind dann größere Überschüsse kalkuliert. Diese müssen dazu verwendet werden, den sehr hohen Bestand an Liquiditätskrediten zu minimieren, da zum einen die satzungsgemäße Obergrenze von 60 Mio. € nicht überschritten werden darf und zum anderen aufgrund der hohen Kreditsumme ein inhärentes Zinsänderungsrisiko besteht, welches zu erheblichen Belastungen für den Haushalt der Stadt Dormagen führen kann.

#### Kommunale Finanzierungsbeteiligung am Investitionsförderungsgesetz

Um den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise entgegenzuwirken, haben Bund und Länder im Jahr 2009 das Konjunkturpaket II ins Leben gerufen. Dieses Programm, welches zusätzliche Investitionen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur förderte, sollte die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abmildern.

Der Bund finanzierte 75 % des Gesamtvolumens, die übrigen 25 % sind von den Ländern und Kommunen zu tragen. In NRW wurde für diesen 25 %igen Finanzierungsanteil ein Sonderfonds „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ errichtet, der den von Land und Kommunen zu tragenden Finanzierungsanteil vorfinanziert. 50 % dieses Finanzierungsanteils sind von den Kommunen zu tragen. Ab dem Jahr 2012 bis einschließlich 2021 ist der kommunale Anteil durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) zu tilgen. Die Schlüsselzuweisungen fallen dementsprechend geringer aus.

#### Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bil-

derung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effizientere Leistungserbringung.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld, das gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte und des zukünftigen demografischen Wandels an Bedeutung gewinnt. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte Interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen. Im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit hat die Stadt Dormagen bereits in den vergangenen Jahren eine Vorreiterrolle im Rhein-Kreis Neuss eingenommen. So wurden die Aufgaben des Historischen Archivs, der Rechnungsprüfung, des Geodatenmanagements und der Bearbeitung von Beihilfen an den Kreis übertragen. In Zusammenarbeit mit der Nachbarstadt Neuss erfolgen die Vorbereitungen und Planungen für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes am Silbersee.

Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen interkommunale Vereinbarungen im Bereich der Vollstreckung und im Bereich Support und Hosting der Finanzsoftware sowie der Volkshochschule.

Darüber hinaus setzt sich die Stadt Dormagen in den Bereichen Feuerwehr und Rettungsdienst, IT, Personalmanagement und im Jugendbereich sehr intensiv mit dem Thema Interkommunale Zusammenarbeit auseinander.

#### Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes / Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes

Der Flächennutzungsplan ist der übergeordnete Bauleitplan für die ganze Stadt und enthält somit für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für einen Planungszeitraum von 15 Jahren. Vor dem Hintergrund aktueller demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrspolitischer Rahmenbedingungen bedarf es einer strategischen Neubetrachtung.

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Dormagen hat am 23.09.2014 die 160. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des großräumigen Bebauungsplans Nr. 528 „Entwicklungsgebiet Silbersee“ beschlossen. Ebenfalls wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung beschlossen. Die Erschließung des „Entwicklungsgebietes Silbersee“ soll über die geplante AS-Delrath erfolgen. Um das in die Wege geleitete Planfeststellungsverfahren der AS-Delrath erfolgreich weiterzuführen, ist vom Rhein-Kreis Neuss (Vorhabenträger) die Überarbeitung Aktualisierung der Planungsunterlagen und die Überarbeitung des Verkehrsgutachtes auf die Verträglichkeit der Autobahnanschlussstelle in Bezug auf den vorhandenen Störfallbetrieb (Seveso III Gutachten) notwendig.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass nur geringe weitere, unbebaute und verfügbare Gewerbeflächen in Dormagen zur Verfügung stehen von besonderer Bedeutung für die finanzielle Unabhängigkeit.

Die Fortschreibung/Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt diesen Umstand und weist parallel zur Fortschreibung des Regionalplanes der Bezirksregierung Düsseldorf verschiedene Suchräume für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen aus (z. B. interkommunales Gewerbegebiet am Silbersee, Erweiterung Gewerbegebiet Top-West). Die Entwicklung des Silbersees hängt maßgeblich von der Planfeststellung und dem Bau des projektierten Autobahn-Anschlusses ab. Die Erweiterung des Gewerbegebietes Top-West befindet sich derzeit im Bauleitplan-Verfahren. Mit Baurechtschaffung ist im Jahr 2018 zu rechnen, so dass hier eine zeitnahe Vermarktung stattfinden kann.

#### Unabhängigkeit von Schlüsselzuweisungen durch höhere Steuererträge

Durch Mehrerträge, welche die Stadt Dormagen bei der Gewerbesteuer erwartet, sinken künftig die an die Stadt zu zahlenden Schlüsselzuweisungen des Landes NRW. Ebenso können sich durch Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz Mehr- oder Mindererträge ergeben. Durch die Steigerung eigener Steuereinnahmen macht sich die Stadt Dormagen somit unabhängiger von Zahlungen seitens des Landes.

## **Technische Betriebe Dormagen AÖR**

Die interne Revision, welche beim Rhein-Kreis-Neuss angesiedelt ist, überwacht die Vergabepfung von Lieferungen und Leistungen, die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen sowie die Prüfung von Rechnungen vor deren Ausführung. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden im kontinuierlichen Prozess zur Fehlerminimierung Berücksichtigung.

Die Umsatzerlöse der TBD bestehen zu mehr als vier Fünfteln aus Entwässerungsgebühren. Die hohe Abhängigkeit von den Gebühren des Entwässerungsbereichs wird als unproblematisch betrachtet, da das Gebührenaufkommen relativ konjunkturunsensibel ist. Dennoch können Änderungen des Kommunalabgabengesetzes aufgrund des hohen Anteils der Entwässerungsgebühren an den gesamten Umsatzerlösen starke Auswirkungen auf die Erträge der Technische Betriebe Dormagen haben.

Risiken mit dem höchsten Gefährdungspotential für die Technische Betriebe Dormagen, sog. A-Risiken, sind gemäß Risikokatalog Straßenschäden durch einen strengen Winter und das Ausbleiben des Verlustausgleichs durch die Stadt Dormagen aufgrund der eigenen Haushaltslage.

Alle weiteren katalogisierten Risiken befinden sich im B- und C-Risiko Bereich. Diese sollten weiterhin beobachtet werden, von ihnen geht zurzeit jedoch keine akute Gefährdung für die TBD aus.

Steigenden Energiepreisen wurde im Bereich der Straßenbeleuchtung mit dem Energiespar-Contracting gegengesteuert, welches im Jahr 2013 bereits zu großen Einsparungen bei den Aufwendungen für Strom und auch für die allgemeine Unterhaltung führte. Darüber hinaus wird die Straßenbeleuchtung sukzessive auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt. Im Bereich der Kläranlage ist das Blockheizkraftwerk nun wieder verfügbar, so dass hier eigener Strom produziert wird. Damit reduziert sich der externe Zukauf von Strom. Dennoch haben steigende Energiekosten aufgrund des hohen Stromverbrauchs der Kläranlage, der Pumpstationen im Kanalnetz und der Straßenbeleuchtung großen Einfluss auf die Höhe der Gesamtaufwendungen.

Des Weiteren bestehen Risiken bezüglich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der TBD. Veränderungen der Bewertungsparameter (z. B. Zinssatz, Sterbewahrscheinlichkeit und Gehaltssteigerungsrate) können sich negativ auf den Wert der Pensionsverpflichtungen auswirken und zusätzliche Aufwendungen zur Folge haben.

Der Unternehmensfortbestand wird aber auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie eine ausreichende Kreditlinie (Cash-Management) gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr hinsichtlich der Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Aus dem Risiko sich verändernder Kapitalmarktzinsen resultiert ein Risiko bezüglich der zur Prolongation anstehenden Kredite. Des Weiteren sind Kredite, die kurzfristig refinanziert werden sowie die Cash-Management Verbindlichkeiten unmittelbar von der Änderung der Zinssätze für kurzfristige Darlehen betroffen.

Die Veränderung der Kapitalmarktzinsen wirkt sich aber auch auf die für die Abzinsung von Rückstellungen anzuwendenden Diskontzinssätze aus. Während sinkende Zinssätze direkte Auswirkungen auf die Liquiditätskredite haben, machen diese sich auf Grund der langanhaltenden Niedrigzinsphase bei den Diskontzinssätzen erst jetzt verstärkt bemerkbar. Die Diskontzinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt und entsprechen dem Durchschnitt von Zinssätzen mit einer bestimmten Restlaufzeit aus den vergangenen zehn Jahren. Bis 2014 betrug der Ermittlungszeitraum sieben Jahre. Bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR wirkt sich diese Zinssatzveränderung im Wesentlichen bei der Ermittlung der Rückstellungsbeträge für Pensionen und Beihilfen aus. Hier wird der Diskontzinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zur Abzinsung herangezogen. Sinkende Zinssätze führen zu einem höheren Barwert, dies bedeutet, dass alleine durch das Absinken des Zinssatzes Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zuführung zur Rückstellung entsteht.

Die Zinssätze für Dezember des jeweiligen Jahres mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren haben sich in der Vergangenheit wie folgt geändert:

Monat/Jahr	Ø Zinssatz über 7 Jahre	Veränderung	Ø Zinssatz über 10 Jahre	Veränderung ggü. Zinssatz 7 Jahre
Dez 08	5,25%			
Dez 09	5,25%	0,00%		
Dez 10	5,15%	-0,10%		
Dez 11	5,14%	-0,01%		
Dez 12	5,04%	-0,10%		
Dez 13	4,88%	-0,16%		
Dez 14	4,53%	-0,35%		
Dez 15	3,89%	-0,64%	4,31%	-0,22%
Dez 16	3,24%	-0,65%	4,01%	-0,30%

Durch die Zinsänderung zwischen Dezember 2015 und Dezember 2016 (-0,30 %) ist ein Zinsaufwand i. H. v. 430 T€ entstanden. Im Vorjahr fiel aufgrund der Zinsänderung ein Zinsaufwand von 271 T€ an. Die Prognosen für die Zinssätze mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, welche zumindest für die nächsten Jahre aufgrund der Durchschnittsermittlung mit einer relativen Sicherheit prognostiziert werden können, könnten sich gemäß einer Aufstellung der Heubeck AG wie folgt entwickeln.

Monat/Jahr	Ø Zinssatz über 7 Jahre	Veränderung	Ø Zinssatz über 10 Jahre	Veränderung
Dez 16	3,24%		4,01%	
Dez 17	2,79%	-0,45%	3,67%	-0,34%
Dez 18	2,30%	-0,49%	3,19%	-0,48%
Dez 19	2,04%	-0,26%	2,76%	-0,43%
Dez 20	1,82%	-0,22%	2,46%	-0,30%
Dez 21	1,69%	-0,13%	2,11%	-0,35%

Trotz der Umstellung auf den Ermittlungszeitraum von zehn Jahren besteht gemäß Prognose ein hohes Zinsänderungsrisiko, welches die Gewinn- und Verlustrechnung der Technischen Betriebe sehr stark belasten kann. Demnach wird der Zinsaufwand für die Abzinsung von Rückstellungen gemäß § 253 HGB für die nächsten Jahre wahrscheinlich wieder stark ansteigen.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung, welche eine Bestandsgefährdung der Technischen Betriebe Dormagen nach sich ziehen könnten.

## **Eigenbetrieb Dormagen**

Die Implementierung eines softwarebasierten Risikomanagementsystems ist zum Ende des Jahres 2014 erfolgreich abgeschlossen worden, sodass dieses erstmals im Jahr 2015 vollständig genutzt werden konnte.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Der Eigenbetrieb Dormagen erzielt rund 86 % seiner Umsatzerlöse durch Erträge, die - zumindest indirekt - auf Vermietungen an die Stadt Dormagen zurückzuführen sind; betrachtet man den gesamten Konzern Stadt Dormagen so sind es sogar rund 88 %; diese Zahlen werden auch in den nächsten Jahren keinen signifikanten Änderungen unterworfen sein. Hierdurch und durch eine ausreichende Kreditlinie (Cash-Management) ist die Liquidität gesichert. Anfallende Verluste können durch Ratsbeschluss von der Stadt Dormagen ausgeglichen werden.

Die interne Revision, mit welcher die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss beauftragt ist, überwacht die Vergabeprüfungen von Lieferungen und Leistungen, die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen sowie die Prüfung von Rechnungen vor deren Ausführung. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden im kontinuierlichen Prozess zur Fehlerminimierung Berücksichtigung.

Aus der Gefahr sich verändernder Kapitalmarktzinsen resultiert ein Risiko bezüglich der zur Prolongation anstehenden Kredite. Diese Kredite können zu einem Zeitpunkt zur Prolongation anstehen, zu welchem die Zinsen im historischen Zeitabgleich ungünstig erscheinen. Durch Beobachtung des Kapitalmarktes wird versucht, dieses Risiko zu vermindern. Des Weiteren sind Kredite, die kurzfristig refinanziert werden müssen sowie die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Management mit der Stadt Dormagen unmittelbar von der Änderung der Zinssätze für kurzfristige Darlehen betroffen.

Die Betriebsleitung sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung, welche eine Bestandsgefährdung des Eigenbetriebs Dormagen nach sich ziehen könnten. Darüber hinaus besteht seitens der Stadt Dormagen eine Haftung gegenüber dem Eigenbetrieb

Dormagen für eingegangene Verbindlichkeiten, da der Eigenbetrieb Dormagen selbst keine Rechtsfähigkeit besitzt.

### **Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH**

Für die Wirtschaftsjahre 2007 bis 2010 hat eine steuerliche Außenprüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Krefeld stattgefunden. Als wesentliches Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass in Teilbereichen der Spartenrechnung der steuerliche Querverbund aufgrund fehlender Nachweise über die enge wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung nicht anzuerkennen ist. Ein vorläufiger Prüfungsbericht mit den Prüfungsfeststellungen über den geprüften Zeitraum wurde in 2017 erlassen.

Aus dieser Nichtanerkennung ergibt sich ein steuerliches Mehrergebnis für den geprüften Zeitraum von rund 1,8 Mio. €. Für den Nachfolgezeitraum von 2011 bis einschließlich 2015 ergeben sich darüber hinaus steuerliche Risiken aus der Nichtanerkennung von 2,6 Mio. €. Eine Steuerberechnung für das Jahr 2016 unter Berücksichtigung der Nichtanerkennung ergibt laufende Steueraufwendungen von 0,8 Mio. €. Insgesamt ergeben sich damit Steueraufwendungen von 5,2 Mio. €.

### **energieversorgung dormagen gmbh**

Mit Bezug auf das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die evd ein Risikomanagementsystem etabliert. Hierbei sind die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens betreffenden Risiken erfasst und bewertet. Dies sind zum Beispiel Risiken durch Vermögensschäden an Anlagen der einzelnen Versorgungssparten, Risiken in der Energiebeschaffung, regulatorische Eingriffe oder höchstrichterliche Rechtsprechung zur Preisanpassung. Das Risikoportfolio wird regelmäßig oder auch einzelfallbezogen aktualisiert.

Anfang 2016 hat die evd mit der Stadt Dormagen neue Konzessionsverträge für die Sparten Strom, Gas und Wasser für 20 Jahre geschlossen. Darüber hinaus haben hat sie mit den Kreiswerken Grevenbroich GmbH eine umfassende Wasserkooperation



geschlossen, die sie ab 2017 in die Lage versetzt, das gesamte Stadtgebiet Dormagen mit Wasser zu versorgen.

Im November 2016 hat die evd mit dem Anschluss des Stadtquartieres „Wohnpark am Rath“ an ihrem bestehenden Fernwärmenetz einen weiteren wichtigen Schritt im Ausbau ihrer Wärmesparte getätigt.

Das Frühjahr 2017 liegt auf Grund der wärmeren Monate Februar und März leicht unter dem Normaljahrniveau. Der Wettbewerb um Privat- und Geschäftskunden im Strom- und Gasmarkt nimmt durch die ständig größer werdende Zahl von Anbietern weiter zu. In dem härter werdenden Verdrängungswettbewerb setzt die evd auf einen guten Service sowie ihre Präsenz vor Ort. Sie bietet ihren Kunden individuelle Beratung und Produkte. Mit einer großen Zahl ihrer Strom-, Gas- und Fernwärmekunden hat sie ein- oder mehrjährige Festpreisprodukte kontrahiert. Um zusätzliche Deckungsbeiträge zu generieren und die Kundenbindung zu optimieren, baut die evd ihr Angebot an Energiedienstleistungsprodukten sukzessive aus. Über die Beteiligung an der RheinEnergie Express und durch die Platzierung von Angeboten im regionalen Umfeld erwartet sie eine teilweise Kompensation der Kundenverluste in Dormagen.

Die Beschaffung von Strom und Erdgas über die RheinEnergie Trading (RET) versetzt die energieverorgung dormagen in die Lage, die sich an den Märkten ergebenden Beschaffungsmöglichkeiten erfolgreich zu nutzen. Dabei ist es Aufgabe, für die einzelnen Kundensegmente Langfristprognosen sowie auch seit Herbst 2010 jeden Tag Kurzfristprognosen für den Bedarf am nächsten Tag abzugeben. Damit lassen sich im Rahmen der Beschaffungsstrategien der RET Preise optimieren. Allerdings trägt die evd auch das Risiko, wenn die tatsächlichen Mengen außerhalb definierter Abweichungen zu den bestellten Mengen liegen.

Für das Geschäftsjahr 2016 ergäbe sich weder aus Einzelrisiken noch aus der Gesamtbetrachtung heraus eine Bestandsgefährdung für die Gesellschaft.

### **Stadtbus Dormagen GmbH**

Nachdem das derzeit gültige Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Kraft getreten ist, ergeben sich Änderungen u. a. in der Befristung der Liniengenehmigungen. Generell werden Genehmigungen für Buslinien jetzt für maximal zehn Jahre erteilt, jedoch nur für die Dauer eines bestehenden Betrauungszeitraumes des Aufgabenträgers, in unserem Fall die Stadt Dormagen. Der Rat der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2009 die StadtBus Dormagen GmbH (SDG) mit der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Stadtgebiet und auf den SDG-Linien im Gebiet der Stadt Köln betraut. Nach damaligem Recht betrug die maximale Laufzeit einer Betrauung zehn Jahre, so dass die Betrauung der SDG am 30. Juni 2019 endet. Entsprechend wurden die Liniengenehmigungen für die SDG nur noch bis zu diesem Termin erteilt. Die in 2017 und 2018 anstehenden Wiedererteilungen der Genehmigungen werden ebenfalls unter diese Regelung fallen.

In Zukunft soll die Ertragslage bei der StadtBus Dormagen GmbH (SDG) weiter stabilisiert werden, so dass künftig nur noch mit Steigerungsraten durch Tarifierhöhungen zu rechnen sein wird. Allerdings belasten die Ausgleichszahlungen aus der Einnahmeverteilung VRR und VRS das Jahresergebnis.

### **Dormagener Sozialdienst gGmbH**

Das Risikomanagement wurde in 2015 eingerichtet. Ziel war es ein Risikomanagement zu installieren, welches hinsichtlich der Unternehmensgröße und den Aufgaben der Dormagener Sozialdienst gGmbH entsprechend Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und – begrenzung definiert.

Als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss die Dormagener Sozialdienst gGmbH ihren Status „Gemeinnützigkeit“ erhalten. Mit der Aberkennung dieses Status wäre der Wegfall der Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer verbunden. In diesem Fall dürfte die Gesellschaft keine Zuwendungsbescheinigungen

mehr ausstellen, mit entsprechendem Einfluss auf die Spendenbereitschaft. Die Geschäftsführung beobachtet potentielle Gefahren und unternimmt rechtzeitig Gegenmaßnahmen zur Abwehr.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Darüber hinaus wird die Stadt Dormagen als Gesellschafterin zur Aufgabenerfüllung der nicht durch gesetzliche Zuschüssen gedeckten Bereich der Dormagener Sozialdienst gGmbH ein Budget in ausreichender Höhe bereitstellen.

Die Liquidität ist durch den Erhalt gesetzlicher und vertraglicher Zuschüsse sowie einer ausreichenden Kreditlinie (Cash-Management) gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr hinsichtlich einer möglichen Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Die Geschäftsführung sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung. Daher sieht die Geschäftsführung aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

## 8. Prognosebericht

### Stadt Dormagen

#### Entwicklung des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses

Der Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde kommt im NKF eine besondere Bedeutung zu. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auf das Eigenkapital aus. Nach § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt ebenfalls solange als ausgeglichen, wie der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Ausgleich).

Die gegenüber den Vorjahren stark gestiegenen Steuererträge, hier vor allem die Gewerbesteuer, sind ein wichtiges Element zur Konsolidierung des Haushalts. Auch sind Grundstückskäufe in 2017 und deren Umwandlung zu Bauland in späteren Jahren geplant. Der Haushaltsplan 2017 sowie die mittelfristige Finanzplanung gehen von Haushaltsüberschüssen in den nächsten Jahren aus. Die Kernfinanzierungsmasse aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie den Schlüsselzuweisungen betrug im Jahresabschluss 95,7 Mio. €. Für 2017 bis 2020 wird von steigenden Werten von 86 Mio. € bis 99 Mio. € ausgegangen, da neue Gewerbegebiete erschlossen werden sollen. Auf der Aufwandsseite sind die Transferaufwendungen in den letzten Jahren stark gestiegen. Hier gilt es, die nicht von anderer Stelle kompensierten Beträge aufzufangen. Auch bei den Personalaufwendungen bestehen durch hohe Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie durch allgemeine Steigerungen der Personalaufwendungen, z. B. durch Tarifabschlüsse, Herausforderungen, die Kostensteigerungen aufzufangen.

Die Planergebnisse des Haushaltsplans 2017 sowie der mittelfristigen Finanzplanung sind positiv. Somit könnte in 2017 erneut ein Jahresüberschuss erzielt werden, mit welchem die bisher aufgelaufenen Defizite teilweise kompensiert werden können.

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat sich die Ausgleichsrücklage wie folgt entwickelt:

	<b>Eröffnungsbilanzwert 01.01.2008</b>	<b>21.663.733,95 €</b>
./.	Entnahme 2008	0,00 €
=	<b>Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2008</b>	<b>21.663.733,95 €</b>
./.	Entnahme 2009 (Verlust 2008)	0,00 €
=	<b>Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2009</b>	<b>21.663.733,95 €</b>
./.	Entnahme 2010 (Verlust 2009)	6.139.963,83 €
=	<b>Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2010</b>	<b>15.523.770,12 €</b>
./.	Entnahme 2011 (Verlust 2010)	2.683.729,29 €
=	<b>Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2011</b>	<b>12.840.040,83 €</b>
./.	Entnahme 2012 (Verlust 2011)	1.943.279,52 €
=	<b>Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2012</b>	<b>10.896.761,31 €</b>
./.	Entnahme 2013 (Verlust 2012)	3.613.683,27 €
=	<b>Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2013</b>	<b>7.283.078,04 €</b>
./.	Entnahme 2014 (Verlust 2013)	7.283.078,04 €
=	<b>Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2014</b>	<b>0,00 €</b>
./.	Entnahme 2015 (Verlust 2014)	0,00 €
=	<b>Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2015</b>	<b>0,00 €</b>
./.	Entnahme 2016 (Verlust 2015)	0,00 €
=	<b>Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2016</b>	<b>0,00 €</b>

Zum Jahresabschluss 2016 wurde nun erstmals seit 2008 wieder ein Überschuss in der Ergebnisrechnung erzielt. Dieser Überschuss wird der Ausgleichsrücklage ab 2017 zugeführt.

### **Technische Betriebe Dormagen AÖR**

Die Perspektive der TBD als kommunaler Dienstleistungsbetrieb ist aufgrund der Gründungsbeschlüsse als gesichert anzusehen. Die Diskussion über die kommunalen Dienstleistungen ist aber auch stets im Zusammenhang mit der sich ändernden Auslegung der Steuergesetzgebung zu sehen. Vor allem im Hinblick auf EU-Vorgaben, welche in nationales Recht umgesetzt werden müssen bzw. auf Gerichte, die den Wettbewerbsbegriff mittlerweile viel weiter auslegen, bleibt das Thema der Besteuerung der öffentlichen Hand, ein sich zurzeit stark wandelndes Themengebiet.

Auch für das Jahr 2017 werden keine wesentlichen Änderungen bei der gewohnten Aufgabenerfüllung erwartet. Der Beitrag der TBD zur Konsolidierung der gesamtstädtischen Finanzen bleibt auch weiterhin ein wichtiger Baustein zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs der Stadt Dormagen. Die Aufgabenerfüllung soll hierbei mit möglichst geringen Einschränkungen erfolgen.

Die allgemeine Markterwartung anhaltend niedriger Zinssätze für kurzfristige Kredite wird voraussichtlich einen Zinsaufwand in 2017 auf dem Niveau der Vorjahre erwarten lassen. Eine nennenswerte Anhebung der Zinssätze ist zurzeit nicht in Sicht. Durch Beobachtung der Entwicklung der Zinssätze wird auf die Marktentwicklungen entsprechend reagiert.

Im Wirtschaftsplan 2017 wird mit einem EBIT von 125 T€ (Wirtschaftsplan 2016: 604 T€) gerechnet. Beim Zinsaufwand wurden auch Zinsaufwendungen für die Abzinsung von Rückstellungen berücksichtigt, da weiter rückläufige Zinssätze erwartet werden. Im Wirtschaftsplan 2017 geht die TBD diesbezüglich von Aufwendungen in Höhe von 467 T€ (Wirtschaftsplan 2016: 814 T€) aus. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung des Vorjahres die erst im März 2016 verabschiedete Gesetzesänderung hinsichtlich der Umstellung des Abzinsungsfaktors auf einen Betrachtungszeitraum von zehn Jahren noch nicht berücksichtigt werden konnte. Der tatsächliche Aufwand betrug im Jahr 2016 lediglich 430 T€.

Inwiefern einige Leistungen der TBD einer möglichen Besteuerung unterliegen bleibt abzuwarten, da die Steuerprüfung nach wie vor noch nicht abgeschlossen ist.

Für Investitionen in Kanäle, Friedhöfe, Anschaffungen von Fahrzeugen und Geräten sieht der Vermögensplan 2017 ein Budget von 4.358 T€ vor.

### **Eigenbetrieb Dormagen**

Auch für das Jahr 2017 werden keine wesentlichen Änderungen bei der gewohnten Aufgabenerfüllung erwartet, auch wenn die Schaffung der Einrichtungen für die Erstaufnahme von Asylbewerbern und die Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge auch weiterhin eine große Herausforderung darstellt. Allerdings muss für die kommenden Jahre auch weiterhin versucht werden, Einsparpotenziale zu heben und Erträge zu erhöhen, zumindest aber zu stabilisieren, um einen Beitrag zur Konsolidierung der Gesamtstädtischen Finanzen zu leisten. Die Aufgabenerfüllung soll hierbei mit möglichst geringen Einschränkungen erfolgen. Da die Erträge des Eigenbetriebs Dormagen zu überwiegendem Teil - direkt oder indirekt - aus Vermietungen an den Konzern Stadt Dormagen resultieren, wird eine weiterhin stabile Ertragsbasis erwartet.

Die allgemeine Markterwartung anhaltend niedriger Zinssätze für kurzfristige Kredite wird im Jahr 2017 voraussichtlich zu einem Zinsaufwand auf dem Niveau des Vorjahres führen. Durch Beobachtung der Zinssatzentwicklung kann gegebenenfalls der jeweiligen Marktsituation entsprechend reagiert werden.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird von einem EBIT in Höhe von -2.602 T€ (2016: -1.648 T€) ausgegangen, das Ergebnis vor Steuern wird mit -4.164 T€ (2016: -3.259 T€) veranschlagt. Der Vermögensplan sieht Investitionen von 7.894 T€ vor.

### **Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH**

Sowohl der Aufsichtsrat der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD) als auch der Rat der Stadt Dormagen haben im April 2013 beschlossen, die Grundsaniierung des Hallenbades am vorhandenen Standort Robert-Koch-Straße in Dormagen-Mitte durchzuführen und anschließend das Hallenbad in Nievenheim einschließlich Grundstück zu veräußern. Das im August 2017 fertiggestellte grundsanierte und erweiterte Bad in Dormagen soll so dimensioniert sein, dass alle Bedürfnisse von Vereinen, Schulen, öffentlichem Schwimmen und weiterer Gruppierungen befriedigt werden.

### **energieversorgung dormagen gmbh**

Die zunehmenden regulatorischen Anforderungen, die veränderte Beschaffungssituation wie auch neue Vertriebsstrategien erfordern eine qualitative die energieversorgung dormagen gmbh ihre Mitarbeiter für die neuen Herausforderungen.

Wachstumschancen liegen weiterhin in der Erweiterung und Verdichtung der immer noch relativ jungen Gasversorgung. Die Nachfrage nach Neuanschlüssen entwickelt sich weiterhin gut. Chancen liegen auch im Ausbau der Geschäftsfelder Contracting, Fern- und Nahwärme und dezentrale Stromerzeugung sowie in einer Weiterentwicklung der Service- und Beratungskompetenz.

### **StadtBus Dormagen GmbH**

In Zukunft soll die Ertragslage bei der StadtBus Dormagen GmbH (SDG) weiter stabilisiert werden, so dass künftig nur noch mit Steigerungsraten durch Tarifierhöhungen zu rechnen sein wird. Allerdings belasten die Ausgleichszahlungen aus der Einnahmeaufteilung VRR und VRS das Jahresergebnis.

Für das Jahr 2017 rechnet die Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme durch die SVGD von 1.728 T€.

### **Dormagener Sozialdienst gGmbH**

Im Jahr 2016 schied Frau Gartz als Geschäftsführerin aus. Mit Wirkung zum 30.04.2017 wurde Herr Trzeszkowski aufgrund des Beginn seines Ruhestands als Geschäftsführer abberufen. Herr Robert Krumbein wurde als neuer Geschäftsführer von der Gesellschafterversammlung gewählt.

Zum Kindergartenjahr 2016/2017 ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, erneut stark gestiegen. Vor diesem Hintergrund wurde im städtischen Gebäuden an der Gabrielstr.6 in Delrath zunächst eine U2-Gruppe ab dem 01.04.2017 eingerichtet. Eine Vergrößerung auf bis zu drei Gruppen ist dort möglich. Ebenso wird von der DoS in der Kita an der Nettergasse eine zusätzliche Ü3-Gruppe im ehemaligen Hortgebäude für die Dauer von zwei Jahren eingerichtet – ab September 2017. Zur Mitte des Jahres wird die DoS in der Römerstraße 23 - 25 in Dormagen-Mitte eine Großtagespflege für insgesamt 18 Kinder einrichten. Eine weitere Kindertagesstätte der DoS wird in städtischen Räumen an der Nahestraße 20 mit einer Nestgruppe und einer Ü3 Gruppe im September 2017 starten.

Im Jahr 2017 wird ein Schwerpunkt im Netzwerk für Familien die Entwicklung von weiteren Angeboten zur Unterstützung von Eltern sowie von individuellen Einzelfallhilfen liegen (NeFF I). Im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ wird die DoS der Stadt Dormagen bei der Umsetzung des Gesundheitsbereichs „Einsatz von Familienhebammen“ behilflich sein. Nach der Qualifizierung einer weiteren Familienhebamme ist die Einstellung dieser Hebamme mit einer halben Stelle vorgesehen.



In Zusammenarbeit mit den Jugendrichtern des Amtsgerichtes Neuss und der Jugendgerichtshilfe des Jugendamts Dormagen werden weiterhin Programme für jugendliche Straftäter durchgeführt bzw. beauftragt. Die Finanzierung erfolgt in der Regel durch von Gericht als Auflage verhängte Geldzahlungen.

## 9. Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Gesamtlageberichtes ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen der Stadt Dormagen zu machen.

### 01.01.- 31.12.2016 (9. Wahlperiode)

#### Verwaltungsvorstand 2016

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Lierenfeld	Erik	Bürgermeister	AM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	stellv. Vorsitzender VR TBD AöR, VA SVGD mbH, GVM SVGD mbH, VA evd (ab 14.09.2016)	VVM ITK-Rheinland
Krumbein	Robert	Erster Beigeordneter			
Gaspers	Tanja	Kämmerin und Beigeordnete	GVM Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG, ab 03.11.2015	Vorsitzende VR TBD AöR, GVM evd gmbH, GVM DoS gGmbH, GVM Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	stellv. VVM ITK-Rheinland

#### Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2016

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Aschenbruck	Hartmut	selbst. Handelsvertreter			
Back	Norbert	Buisness Analyst			
Behncke	Andreas	Verwaltungswirt			
Braun	Peter-Josef	Rentner		VM TBD AöR	
Burdag	Birgit	Gesamtschuldirektorin			
Busch-Engels	Martina	selbst. Bürokauffrau		GVM DoS gGmbH	
Dahmen bis 10.05.2016	Norbert	Kommunaler Wahlbeamter			
Deußen	Johannes	IT-Projektmanager		GVM DoS gGmbH	
Dries	Michael	Energiewirtschaftsmanager		Vorsitzender GV DoS gGmbH	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Elrich	Karl-Josef	Pensionär	Vorsitzender VR Pronova-BKK, VM BKK-Landesverbandes Mitte	VM TBD AöR, AM SVGD mbH	
Fischer	Joachim	Bauingenieur Spezialtiefbau			
Führes	Norbert	Lehrer / Konrektor			
Glöder	Marcus	Soziologe			
Gnade	Jenny	Chemietechnikerin / freigestellte Betriebsrätin		VM TBD AöR	
Goertz bis 10.05.2016	Frank	Key-Account-Manager (Getränke)		AM SVGD mbH (bis 17.09.2015)	
Günzel	Torsten	IT-Innovations-Manager			
Harig	Hermann	Dipl.-Ing. i. R.		VM TBD AöR (ab 17.09.2015)	
Heinen	Karl-Heinz	Forstwirtschaftsmeister/Ausbilder		VM TBD AöR	
Heryscheck	André	Dipl. Verwaltungswirt		stellv. VA SVGD mbH, AM SVGD mbH, AM evd gmbh	
Kazior	Rafael	Tech.-Trainee Area PT		VM TBD AöR bis 01.02.2016, AM SVGD mbH	
Kockartz-Müller	Sonja	Hausfrau			
Kress	Karl	Chemotechniker i.R.		AM SVGD mbH	
Kühn	Christine	Betriebsratssekretärin			
Leitner	Erich	Werkzeugmacher i. R.			
Leuffen	Hans-Dieter	Dipl. Betriebswirt Leiter Credit-Management			
Leufgen	Rotraud	Lehrerin, stellv. Schulleiterin			
Meyer	Karlheinz	Leiter Servicecenter			
Müller	Carsten	Techniker, Projektleiter		AM SVGD mbH	
Müller	Sonja	Dipl. Betriebswirtin Immobilien			
Pälmer	Heinz Joachim	Techn. Angestellter / Brandschutz			
Pehe	Martin	Lehrer		VM TBD AöR	
Roßdeutscher	Markus	Dipl. Ingenieur Automobilindustrie			

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Seewald	Martin	Dipl. Einkäufer Chemie			
Sollik ab 12.05.2016	Thomas	Projektingenieur E-Technik			
Schmitt	Bernhard	Betriebsingenieur	AM Gemeinnützige Baugenossenschaft Dormagen eG	AM SVGD mbH, AM evd gmbh	
Schunder	Uwe	Kaufm. Angestellter		VM TBD AöR	
Sräga	Gerd	Unternehmer Rehabilitationszentrum			
Sturm	Johannes	Rentner, 1. Stellv. Bürgermeister			
Voigt	Martin	Abgeordneten-Mitarbeiter Landtag NRW		GVM DoS gGmbH	
Wallraff	Tim	Lehrer			
Weber ab 17.05.2016	Kai	Kaufm. Angestellter Chemiebranche			
Westerheide	Carola	Kaufm. Angestellte / Fraktionsgeschäftsführerin			
Westerheide	Rüdiger	Unternehmer IT-Dienstleistungen		VM TBD AöR (bis 17.09.2015) AM SVGD mbH (ab 17.09.2015)	
Woitzik	Hans-Joachim	Geschäftsführer Fitnessbranche		AM evd gmbh	
Zenk	Detlev	Journalist		AM SVGD mbH	
Zingsheim	Hubert	Techniker / Mahltechnik		VM TBD AöR	

**Erläuterungen:**

AM	Aufsichtsratsmitglied
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
RM	Ratsmitglied
Stellv.	Stellvertreter
VA	Vorsitzender Aufsichtsrat
VM	Verwaltungsratsmitglied
VR	Verwaltungsrat
VVM	Mitglied der Verbandsversammlung

Dormagen, den 17.12.2020



Aufgestellt: Hannelore Drost  
(Kämmerin)



Bestätigt: Erik Lierenfeld  
(Bürgermeister)